

Zweiter Nachtrag

zum Kapitalmarktprospekt der Green Finance Capital AG über das öffentliche Angebot von qualifizierten Nachrangdarlehen

vom 25. Februar 2021

Die Green Finance Capital AG, eingetragen im Handelsregister des Amtes für Justiz, Fürstentum Liechtenstein, unter Registernummer FL-0002.581.256-8, (im Folgenden "**Emittentin**" oder "**Darlehensnehmerin**"), hat am 25. Februar 2021 einen Prospekt gemäß § 5 des österreichischen Kapitalmarktgesetzes 2019 (im Folgenden "**KMG**") veröffentlicht (im Folgenden "**Original Prospekt**"), auf dessen Basis die Emittentin die Abschlüsse von Verträgen über die Einräumung von qualifizierten Nachrangdarlehen Anlegern in der Republik Österreich öffentlich anbietet ("**Angebot**"), wobei das Gesamtveranlagungsvolumen der abzuschließenden Verträge über qualifizierte Nachrangdarlehen bis zu EUR 25.000.000,00 beträgt ("**qualifizierte Nachrangdarlehen**" oder die "**Veranlagung**"). Im Zusammenhang mit dem Angebot hat die Emittentin einen Prospekt gemäß Schema A des KMG (Schema für Veranlagungen) erstellt, der gemäß § 7 Abs 1 Z 3 von der CONFIRM Wirtschaftsprüfung GmbH als Prospektkontrollor geprüft worden ist.

Mit diesem zweiten Nachtrag gemäß § 6 KMG werden der Original Prospekt vom 25. Februar 2021 sowie der erste Nachtrag vom 13. Oktober 2022 (zusammen der "**Prospekt**") abgeändert und ergänzt, sodass der Prospekt in Verbindung mit diesem Nachtrag zu lesen ist ("**Nachtrag**"). Im Falle von Widersprüchlichkeiten zwischen Angaben im Nachtrag und Angaben im Prospekt gelten die Angaben dieses Nachtrags.

Die folgenden Umstände wurden als wichtige neue Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder wesentliche Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben ermittelt, die die Bewertung der Veranlagungen beeinflussen könnten, und werden daher ergänzt.

Der Prospekt wird wie folgt abgeändert und ergänzt (die Seitenzahlen, die in diesem Nachtrag genannt werden, beziehen sich auf die Seitenzahlen im Prospekt).

1. Änderungen in der Einleitung des Prospektes

1.1. Seite 1

Der dritte Absatz auf Seite 1 wird abgeändert und hat zu lauten wie folgt:

"Die Verzinsung der Darlehensbeträge aus den qualifizierten Nachrangdarlehen ist abhängig von der Laufzeit des jeweiligen Vertrages über ein qualifiziertes Nachrangdarlehen und beträgt zunächst ab Vertragsabschluss 4,00 % p.a. vom Nominalwert der Einzahlungen (das ist jener Betrag, der von einem Darlehensgeber der Darlehensnehmerin aufgrund eines Vertrages über ein qualifiziertes Nachrangdarlehen tatsächlich zugezahlt worden ist). Nach einer Vertragslaufzeit von drei Jahren wird der Zinssatz auf 8 % p.a. erhöht. Zudem bezahlt die Emittentin auf die Darlehensbeträge Zinseszinsen, sodass Zinserträge jährlich dem Kapital zugeschlagen und ebenfalls verzinst werden. Darlehensbeträge, die aufgrund der qualifizierten Nachrangdarlehen der Emittentin zugezahlt werden, werden sohin ab Erreichen der vorgesehenen Vertragsdauer mit dem erhöhten Zinssatz verzinst. Eine rückwirkende Anwendung des erhöhten Zinssatzes findet nicht statt."

2. Änderungen in I. KAPITEL 1

2.1. Seite 9; 1.5. Abschlussprüfer

Der zweite Absatz in *1.5. Abschlussprüfer* auf Seite 9 wird abgeändert und hat zu lauten wie folgt:

"Der Abschlussprüfer der Emittentin ist die AREVA Allgemeine Revisions- und Treuhand AG mit dem Sitz in 9490 Vaduz und der Geschäftsanschrift Drescheweg 2, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein, die als Revisionsstelle der Emittentin deren Jahresrechnung für die Geschäftsjahre, das am 31. Dezember 2022 und am 31. Dezember 2023 endeten, prüfte."

Der dritte Absatz in *1.5. Abschlussprüfer* auf Seite 9 wird abgeändert und hat zu lauten wie folgt:

"Grant Thornton AG, FL-9494 Schaan, Bahnhofstrasse 15, Fürstentum Liechtenstein (Revisionsstelle) prüfte die Jahresrechnungen der Emittentin für die Geschäftsjahre, die am 31. Dezember 2018, 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2021 endeten."

3. Änderungen in II. KAPITEL 2

3.1. Seite 11; 3.2. Anleihen

3.2. Anleihen auf Seite 11 wird abgeändert und hat zu lauten wie folgt:

"Am 9. April 2020 veröffentlichte die Emittentin einen Prospekt über eine Anleihe – Green Finance Capital AG Subordinated Step-Up Bond 2020 – mit einem Emissionsvolumen von EUR 10.000.000,00. Der Prospekt wurde in Entsprechung des EWR-Wertpapierprospekt-Durchführungsgesetzes (Liechtenstein) sowie der Verordnung (EU) 2017/1129, der Delegierten Verordnung (EU) 2019/979 und der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 verfasst und von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein am 9. April 2020 gebilligt. Die Anleihe wurde in Liechtenstein, Österreich, Deutschland, Tschechien, Ungarn, Bulgarien, Luxemburg, Italien, und in der Slowakei öffentlich angeboten. Insgesamt wurden Anleihen in einem Emissionsvolumen in Höhe von EUR 8.179.046,03 von Investoren gezeichnet. Die Zeichnungsfrist ist abgelaufen.

Am 7. Juni 2021 veröffentlichte die Emittentin einen Prospekt über eine Anleihe – Green Finance Capital AG Subordinated Step-Up Bond 2021 – mit einem Emissionsvolumen von EUR 25.000.000,00. Der Prospekt wurde in Entsprechung des EWR-Wertpapierprospekt-Durchführungsgesetzes (Liechtenstein) sowie der Verordnung (EU) 2017/1129, der Delegierten Verordnung (EU) 2019/979 und der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 verfasst und von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein am 7. Juni 2021 gebilligt. Die Anleihe wurde in Liechtenstein, Österreich, Deutschland, Tschechien, Ungarn, Bulgarien, Luxemburg, Italien, und in der Slowakei öffentlich angeboten. Insgesamt wurden Anleihen in einem Emissionsvolumen in Höhe von EUR 10.421.303,87 von Investoren gezeichnet. Die Zeichnungsfrist ist abgelaufen.

Am 1. Juni 2022 veröffentlichte die Emittentin einen Prospekt über eine Anleihe – Green Finance Capital AG Subordinated Step-Up Bond 2022-2030 – mit einem Emissionsvolumen von EUR 25.000.000,00. Der Prospekt wurde in Entsprechung des EWR-Wertpapierprospekt-Durchführungsgesetzes (Liechtenstein) sowie der Verordnung (EU) 2017/1129, der Delegierten Verordnung (EU) 2019/979 und der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 verfasst und von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein am 1. Juni 2022 gebilligt. Die Anleihe wurde in Liechtenstein, Österreich, Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Deutschland, Italien, Luxemburg, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien und der Schweiz öffentlich angeboten. Insgesamt wurden Anleihen in einem Emissionsvolumen in Höhe von EUR 10.830.159,36 von Investoren gezeichnet. Die Zeichnungsfrist ist abgelaufen.

Am 29. August 2022 veröffentlichte die Emittentin einen Prospekt über eine Anleihe – Green Finance Capital AG Subordinated Step-Up CHF Bond 2022-2030 – mit einem Emissionsvolumen von CHF 25.000.000,00. Der Prospekt wurde in Entsprechung des EWR-Wertpapierprospekt-Durchführungsgesetzes (Liechtenstein) sowie der Verordnung (EU) 2017/1129, der Delegierten Verordnung (EU) 2019/979 und der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 verfasst und von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein am 29. August 2022 gebilligt. Die Anleihe wurde in Liechtenstein und der Schweiz öffentlich angeboten. Insgesamt wurden Anleihen in einem Emissionsvolumen von CHF 2.921.561,69 von Investoren gezeichnet. Die Zeichnungsfrist ist abgelaufen.

Am 2. Juni 2023 veröffentlichte die Emittentin einen Prospekt über eine Anleihe – Green Finance Capital AG Subordinated Step-Up Bond 2023-2031 – mit einem Emissionsvolumen von EUR 25.000.000,00. Der Prospekt wurde in Entsprechung des EWR-

Wertpapierprospekt-Durchführungsgesetzes (Liechtenstein) sowie der Verordnung (EU) 2017/1129, der Delegierten Verordnung (EU) 2019/979 und der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 verfasst und von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein am 2. Juni 2023 gebilligt. Die Anleihe wird aktuell in Liechtenstein, Österreich, Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Deutschland, Italien, Luxemburg, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien und der Schweiz öffentlich angeboten.

Am 1. September 2023 veröffentlichte die Emittentin ein Offering Memorandum über eine Anleihe – Green Finance Capital AG CHF Senior Bond 2028 – mit einem Emissionsvolumen von CHF 10.000.000,00. Die Erstellung eines Prospektes unterblieb. Das Angebot unterfällt einer Ausnahme von der Prospektspflicht gemäß Art 36 Abs 1 lit c FIDLEG, da sich das Angebot an Anleger richtet, die Effekten im Wert von mindestens CHF 100.000 erwerben. Die Anleihe wird aktuell in der Schweiz öffentlich angeboten.

Am 1. September 2023 verfasste die Emittentin ein Private Placement Memorandum über eine Anleihe – Green Finance Capital AG CHF Senior Private Bond 2028 – mit einem Emissionsvolumen von CHF 10.000.000,00. Die Erstellung eines Prospektes unterblieb. Das Angebot unterfällt einer Ausnahme von der Prospektspflicht gemäß Art 36 Abs 1 lit b FIDLEG, da sich das Angebot an weniger als 500 Anleger richtet. Die Anleihe wird aktuell in der Schweiz privat angeboten.

Am 2. April 2024 veröffentlichte die Emittentin einen Prospekt über eine Anleihe – Green Finance Capital AG Subordinated Step-Up Bond 2024-2032 – mit einem Emissionsvolumen von EUR 25.000.000,00. Der Prospekt wurde in Entsprechung des EWR-Wertpapierprospekt-Durchführungsgesetzes (Liechtenstein) sowie der Verordnung (EU) 2017/1129, der Delegierten Verordnung (EU) 2019/979 und der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 verfasst und von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein am 2. April 2024 gebilligt. Die Anleihe wird aktuell in Liechtenstein, Österreich, Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Deutschland, Italien, Luxemburg, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien und der Schweiz öffentlich angeboten.

Am 2. April 2024 veröffentlichte die Emittentin einen Prospekt über eine Anleihe – Green Finance Capital AG Subordinated Step-Up Bond 2024-2029 – mit einem Emissionsvolumen von EUR 25.000.000,00. Der Prospekt wurde in Entsprechung des EWR-Wertpapierprospekt-Durchführungsgesetzes (Liechtenstein) sowie der Verordnung (EU) 2017/1129, der Delegierten Verordnung (EU) 2019/979 und der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 verfasst und von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein am 2. April 2024 gebilligt. Die Anleihe wird aktuell in Liechtenstein, Österreich, Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Deutschland, Italien, Luxemburg, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien und der Schweiz öffentlich angeboten.

Am 2. April 2024 veröffentlichte die Emittentin einen Prospekt über eine Anleihe – Green Finance Capital AG Step-Up CHF Bond 2024-2032 – mit einem Emissionsvolumen von CHF 25.000.000,00. Der Prospekt wurde in Entsprechung des EWR-Wertpapierprospekt-Durchführungsgesetzes (Liechtenstein) sowie der Verordnung (EU) 2017/1129, der Delegierten Verordnung (EU) 2019/979 und der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 verfasst und von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein am 2. April 2024 gebilligt. Die Anleihe wird aktuell in Liechtenstein, Österreich, Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Deutschland, Italien, Luxemburg, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien und der Schweiz öffentlich angeboten.

Am 2. April 2024 veröffentlichte die Emittentin einen Prospekt über eine Anleihe – Green Finance Capital AG CHF Bond 2024-2029 – mit einem Emissionsvolumen von CHF 25.000.000,00. Der Prospekt wurde in Entsprechung des EWR-Wertpapierprospekt-Durchführungsgesetzes (Liechtenstein) sowie der Verordnung (EU) 2017/1129, der Delegierten Verordnung (EU) 2019/979 und der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 verfasst und von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein am 2. April 2024 gebilligt. Die Anleihe wird aktuell in Liechtenstein, Österreich, Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Deutschland, Italien, Luxemburg, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien und der Schweiz öffentlich angeboten.

Am 30. April 2024 veröffentlichte die Emittentin einen Prospekt über eine Anleihe – Green Finance Capital AG Bearer Bond 2024 – mit einem Emissionsvolumen von CHF 10.000.000,00. Der Prospekt wurde in Entsprechung des EWR-Wertpapierprospekt-Durchführungsgesetzes (Liechtenstein) sowie der Verordnung (EU) 2017/1129, der Delegierten Verordnung (EU) 2019/979 und der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 verfasst und von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein am 30. April 2024 gebilligt. Die Anleihe wird aktuell in Liechtenstein, Österreich, Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Deutschland, Italien, Luxemburg, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien und der Schweiz öffentlich angeboten.

3.2. Seite 12; 4.2. Verwendung des Erlöses

Der zweite Absatz in 4.2. *Verwendung des Erlöses* wird abgeändert und hat zu lauten wie folgt:

- Green Finance Group AG,
- Green Finance Capital AG,
- Green Finance Broker AG,
- Zenith GmbH,
- LVA24 Prozessfinanzierung GmbH,

3.3. Seite 13; 4.3. Vertragslaufzeit

4.3. *Vertragslaufzeit* auf Seite 13 wird abgeändert und hat zu lauten wie folgt:

"Ein Vertrag über ein qualifiziertes Nachrangdarlehen kann mit der Emittentin auf maximal 8 Jahre abgeschlossen werden. Der Vertrag (die Vertragslaufzeit) beginnt mit dem rechtswirksamen Abschluss des Vertrages, wobei der Vertrag durch Annahme eines entsprechenden Angebotes eines Anlegers (und somit späteren Darlehensgebers) durch die Emittentin zustande kommt ("Vertragsbeginn"). Der Antrag, womit ein Anleger ein Angebot an die Emittentin auf Abschluss eines Vertrages über ein qualifiziertes Nachrangdarlehen richten kann, (i) kann entweder im Rahmen eines Online-Zeichnungsverfahrens ("Zeichnungsplattform") direkt bei der Emittentin über deren Webseite <https://www.greenfinance-capital.com/qnd21/> gelegt werden, wobei die Identifizierung von Anlegern vor der entsprechenden Abgabe eines Angebots durch das Hochladen einer Kopie eines amtlichen Ausweisdokuments auf der Zeichnungsplattform erfolgt, oder (ii) erfolgt mittels des diesem Prospekt als Anlage ./2 angeschlossenen Antragsformulars."

3.4. Seite 14; 4.7. Zahlungen eines Darlehensgebers

Der erste Absatz in 4.7. Zahlungen eines Darlehensgebers auf Seite 14 wird abgeändert und hat zu laufen wie folgt:

"Die vereinbarte Gesamtsumme ergibt sich aus dem Antrag eines Darlehensgebers (über die Zeichnungsplattform oder mittels Anlage ./2) und hat mindestens EUR 1.000,00 (Euro eintausend) zu betragen. Die Zahlung der vereinbarten Gesamtsumme ist binnen 6 Wochen ab Vertragsbeginn zur Zahlung fällig. Die Zahlung kann innerhalb dieser Frist in mehreren Teilbeträgen geleistet werden."

Der letzte Absatz in 4.7. Zahlungen eines Darlehensgebers auf Seite 14 wird abgeändert und hat zu laufen wie folgt:

"Zahlungen eines Darlehensgebers aufgrund eines Vertrages über ein qualifiziertes Nachrangdarlehen sind auf jenes Konto der Darlehensnehmerin zu leisten, das im Antrag auf Abschluss eines Vertrages über ein qualifiziertes Nachrangdarlehen angeführt wird oder das von der Darlehensnehmerin im schriftlichen Annahmeschreiben oder in der E-Mail, mit der ein Angebot angenommen wird, mitgeteilt wird."

3.5. Seite 15; 4.8.1. Die Verzinsung ist gestaffelt

Der erste und der zweite Absatz in 4.8.1. Die Verzinsung ist gestaffelt auf Seite 15 werden abgeändert und haben zu lauten wie folgt:

"Der Zinssatz, mit dem ein qualifiziertes Nachrangdarlehen verzinst wird, beträgt für die ersten drei Jahre der Vertragslaufzeit 4 % p.a. ("erste Zinssatzperiode") und beträgt nach Ablauf von drei Jahren der Vertragslaufzeit für die folgenden fünf Jahre der Vertragslaufzeit 8 % p.a. ("zweite Zinssatzperiode").

Die erste Zinssatzperiode endet mit Ablauf desjenigen Tages, der dem dritten Jahrestag des Vertragsbeginnes vorangeht, wobei ein Jahrestag jener Tag ist, der nach Tag und Monat dem Tag des Vertragsbeginnes entspricht. Der erhöhte Zinssatz kommt nur für die zweite Zinssatzperiode zur Anwendung und ist auf Zeiträume in der ersten Zinssatzperiode nicht rückwirkend anwendbar. Die geleisteten Zahlungen eines Darlehensgebers werden daher bis inklusive des letzten Tages der ersten Zinssatzperiode mit dem bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Zinssatz verzinst und werden ab diesem Zeitpunkt mit dem dann geltenden höheren Zinssatz verzinst."

3.6. Seite 15; 4.8.4. Bestimmungen zur Zinsenschuld

Der zweite Absatz in 4.8.4. Bestimmungen zur Zinsenschuld auf Seite 15 wird abgeändert und hat zu lauten wie folgt:

"Lediglich der Nominalwert der Einzahlungen eines Darlehensgebers wird mit dem Zinssatz von 4 % p.a., beziehungsweise mit dem erhöhten Zinssatz von 8 % p.a., verzinst."

3.7. Seite 20; 12. Zeitraum für die Zeichnung

12. Zeitraum für die Zeichnung auf Seite 20 wird abgeändert und hat zu lauten wie folgt:

"Der Zeitraum für die Zeichnung läuft vom auf die Veröffentlichung dieses Prospekts folgenden Tag. Das Angebot ist bis längstens 31. Juli 2028 befristet (unter dem Vorbehalt,

dass während des Angebotes durchgehend ein gültiger Prospekt besteht, beziehungsweise gegebenenfalls Nachträge geprüft und veröffentlicht werden)."

3.8. Seite 21; 15. Angabe der Bewertungsgrundsätze

Der erste Absatz in 15. Angabe der Bewertungsgrundsätze auf Seite 21 wird abgeändert und hat zu lauten wie folgt:

"Die Bilanzierung der Emittentin erfolgt nach den Vorschriften des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts („PGR“). Die Jahresabschlüsse (die Jahresrechnungen) 2022 und 2023 wurden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsmässiger Rechnungslegung erstellt. Das oberste Ziel der Rechnungslegung ist die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin (true and fair view). Es kommen die allgemeinen Bewertungsgrundsätze des PGR zur Anwendung. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen."

3.9. Seite 22; 15. Angabe der Bewertungsgrundsätze

Der dritte Absatz in 15. Angabe der Bewertungsgrundsätze auf Seite 22 wird abgeändert und hat zu lauten wie folgt:

"Vermögensgegenstände werden höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die vom PGR vorgesehenen plan- und ausserplanmässigen Abschreibungen und Wertberichtigungen angesetzt. Die Buchführung erfolgt in EURO. Für die Umrechnung der Fremdwährungen am Bilanzstichtag in EURO wurde (in den Jahresrechnungen zum 31.12.2022 und 31.12.2023) der Steuerkurs verwendet."

Der vierte Absatz in 15. Angabe der Bewertungsgrundsätze auf Seite 22 wird abgeändert und hat zu lauten wie folgt:

"Abweichungen von den Bewertungsgrundsätzen, Bilanzierungsmethoden, Rechnungslegungsvorschriften und vom Grundsatz des "true and fair view" gemäss PGR bestehen in den Jahresrechnungen zum 31.12.2022 und 31.12.2023 keine."

Der fünfte Absatz in 15. Angabe der Bewertungsgrundsätze auf Seite 22 wird abgeändert und hat zu lauten wie folgt:

"Es bestehen keine Abweichungen zu den Vorjahren (Jahresabschlüsse der Emittentin vom 31.12.2021 und 31.12.2022)."

3.10. Seite 22; 16. Angabe allfälliger Belastungen

16. Angabe allfälliger Belastungen auf Seite 22 wird abgeändert und hat zu lauten wie folgt:

"Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen und weitere Eventualverpflichtungen: Im Zeitraum, den die Jahresrechnungen zum 31.12.2022 und 31.12.2023 abdecken, wurden keine Eventualverpflichtungen (gewährte dingliche Sicherheiten) eingegangen."

4. Änderungen in III. KAPITEL 3

4.1. Seite 26; 1.1. Firma und Sitz

Der vierte Absatz in 1.1. *Firma und Sitz* auf Seite 26 wird abgeändert und hat zu lauten wie folgt:

"Im Zeitpunkt der Erstellung dieses Nachtrags sind die folgenden Personen Mitglieder des Verwaltungsrates der Emittentin:

<u>Name</u>	<u>Position</u>
<i>Mag. Ekaterina Todorova Yaneva</i>	<i>Mitglied des Verwaltungsrates (Geschäftsführer)</i>

Am 03.02.2025 ist Dipl. Ing. (FH) Christian Schauer für die Dauer des (unter anderem) gegen ihn geführten Ermittlungsverfahrens (siehe Punkt 5.4 des Nachtrags) von seiner Funktion als Mitglied des Verwaltungsrats der Emittentin zurückgetreten."

4.2. Seite 26; 1.2. Unternehmensgegenstand, a. Green Finance Capital AG

Der zweite Absatz in 1.2. *Unternehmensgegenstand, a. Green Finance Capital AG* auf Seite 26 wird abgeändert und hat zu lauten wie folgt:

- *Green Finance Group AG,*
- *Green Finance Capital AG,*
- *Green Finance Broker AG,*
- *ImmoWerte GmbH,*
- *Zenith GmbH,*
- *LVA24 Prozessfinanzierung GmbH,*
- *Green Business Center Linz GmbH,*
- *Green Business Center Graz GmbH,*
- *Green Castle Hantberg GmbH,*
- *Green Business Center Wien GmbH,*
- *Green Assets AT GmbH und*
- *Green Hotel Römerstein GmbH*

4.3. Seite 27; 1.2. Unternehmensgegenstand, b. Green Finance Group AG

Der vierte Absatz in 1.2 *Unternehmensgegenstand, b. Green Finance Group AG* auf Seite 27 wird abgeändert und hat zu lauten wie folgt:

"Name _____ Position _____

Karl Maria Franz Dabringer

Mitglied des Verwaltungsrates (Geschäftsführer)

Am 03.02.2025 ist Dipl. Ing. (FH) Christian Schauer für die Dauer des (unter anderem) gegen ihn geführten Ermittlungsverfahrens (siehe Punkt 5.4 des Nachtrags) von seiner Funktion als Mitglied des Verwaltungsrats der Green Finance Group AG zurückgetreten. Zum neuen Mitglied des Verwaltungsrats wurde Karl Maria Franz Dabringer bestellt."

Der sechste Absatz in 1.2. Unternehmensgegenstand, b. Green Finance Group AG auf Seite 27 wird abgeändert und hat zu lauten wie folgt:

- Green Finance Group AG,
- Green Finance Capital AG,
- Green Finance Broker AG,
- ImmoWerte GmbH,
- Zenith GmbH,
- LVA24 Prozessfinanzierung GmbH,
- Green Business Center Linz GmbH,
- Green Business Center Graz GmbH,
- Green Castle Hantberg GmbH,
- Green Business Center Wien GmbH,
- Green Assets AT GmbH und
- Green Hotel Römerstein GmbH

Der elfte Absatz in 1.2. Unternehmensgegenstand, b. Green Finance Group AG auf Seite 27 wird abgeändert und hat zu lauten wie folgt:

<u>Gesellschaften</u>	<u>Anteile</u>
Green Finance Capital AG (FL, Emittentin)	100 %
Green Finance Broker AG (FL)	100 %
Green Finance GmbH (AT)	94 %
LVA24 Prozessfinanzierung GmbH	100 %
Green Business Center Linz GmbH	100 %
Green Business Center Graz GmbH	100 %
Zenith GmbH	100 %
Green Assets AT GmbH (AT)	100 %

<i>Green Busines Center Wien GmbH (AT)</i>	<i>100 %</i>
<i>Green Castle Hantberg GmbH (AT)</i>	<i>94 %</i>
<i>Green Hotel Römerstein GmbH (AT)</i>	<i>100 %</i>

4.4. Seite 28; 1.2. Unternehmensgegenstand, b. Green Finance Group AG

Der zweite Absatz in 1.2. Unternehmensgegenstand, b. Green Finance Group AG auf Seite 28 wird abgeändert und hat zu lauten wie folgt:

Green Finance Group AG	
• Green Finance Capital AG	(100 %)
• Green Finance Broker AG	(100 %)
• Green Assets AT GmbH	(100 %)
• ImmoWerte GmbH	(94 %)
• LVA24 Prozessfinanzierung GmbH	(100 %)
• Green Business Center Linz GmbH	(100 %)
• Green Business Center Graz GmbH	(100%)
• Green Business Center Wien GmbH	(100%)
• Green Castle Hantberg GmbH	(94 %)
• Zenith GmbH	(100 %)
• Green Hotel Römerstein GmbH	(100 %)

4.5. Seite 28; 1.2. Unternehmensgegenstand, c. Green Finance Broker AG

Der vierte Absatz in 1.2 Unternehmensgegenstand, c. Green Finance Broker AG auf Seite 28 wird abgeändert und hat zu lauten wie folgt:

<u>"Name</u>	<u>Position</u>
--------------	-----------------

<i>Michael Kottnig</i>	<i>Mitglied des Verwaltungsrates (Geschäftsführer)</i>
------------------------	--

Am 03.02.2025 ist Dipl. Ing. (FH) Christian Schauer für die Dauer des (unter anderem) gegen ihn geführten Ermittlungsverfahrens (siehe Punkt 5.4 des Nachtrags) von seiner Funktion als Mitglied des Verwaltungsrats der Green Finance Broker AG zurückgetreten."

4.6. Seite 29; 1.2. Unternehmensgegenstand, d. ImmoWerte GmbH

Der letzte Satz im ersten Absatz in *1.2. Unternehmensgegenstand, d. ImmoWerte GmbH* auf Seite 29 wird abgeändert und hat zu lauten wie folgt:

"Geschäftsführer ist Rifet Mulalic. Am 31.01.2025 ist Dipl. Ing. (FH) Christian Schauer für die Dauer des (unter anderem) gegen ihn geführten Ermittlungsverfahrens (siehe Punkt 5.4 des Nachtrags) von seiner Funktion als Geschäftsführer der ImmoWerte GmbH zurückgetreten."

4.7. Seite 31; 1.2. Unternehmensgegenstand, f. Green Business Center Linz GmbH

Der letzte Satz im ersten Absatz in *1.2. Unternehmensgegenstand, f. Green Business Center Linz GmbH* auf Seite 31 wird abgeändert und hat zu lauten wie folgt:

"Geschäftsführer ist Michael Kaiserseder. Am 31.01.2025 ist Dipl. Ing. (FH) Christian Schauer für die Dauer des (unter anderem) gegen ihn geführten Ermittlungsverfahrens (siehe Punkt 5.4 des Nachtrags) von seiner Funktion als Geschäftsführer der Green Business Center Linz GmbH zurückgetreten."

Der dritte Absatz in *1.2. Unternehmensgegenstand, f. Green Business Center Linz GmbH* auf Seite 31 wird abgeändert und hat zu lauten wie folgt:

"Der Gegenstand des Unternehmens ist der Bau, der Betrieb und die Vermietung der Gewerbeliegenschaft in 4020 Linz, Wegscheider Straße 26. Die Liegenschaft – Einlagezahl 2462, Katastralgemeinde 45202 Kleinmünchen, Bezirksgericht Linz – im Ausmaß von 3.165 m² befindet sich im alleinigen Eigentum der Green Business Center Linz GmbH. Die Widmung der Liegenschaft ist Betriebsbaugelände. Auf der Liegenschaft wurde ein mehrstöckiges Bürogebäude inklusive Tiefgarage und Gastronomiebetrieb im Erdgeschoss mit einer Gesamtnutzfläche von 7.708 m² errichtet."

4.8. Seite 31; 1.2. Unternehmensgegenstand, g. Zenith GmbH

Der letzte Satz im dritten Absatz in *1.2. Unternehmensgegenstand, g. Zenith GmbH* auf Seite 31 wird abgeändert und hat zu lauten wie folgt:

"Geschäftsführer ist Michael Kottnig. Am 31.01.2025 ist Dipl. Ing. (FH) Christian Schauer für die Dauer des (unter anderem) gegen ihn geführten Ermittlungsverfahrens (siehe Punkt 5.4 des Nachtrags) von seiner Funktion als Geschäftsführer der Zenith GmbH zurückgetreten."

4.9. Seite 32; 1.2. Unternehmensgegenstand, h. Green Business Center Graz GmbH

Der letzte Satz im ersten Absatz in *1.2. Unternehmensgegenstand, h. Green Business Center Graz GmbH* auf Seite 32 wird abgeändert und hat zu lauten wie folgt:

"Geschäftsführer ist Michael Kaiserseder. Am 31.01.2025 ist Dipl. Ing. (FH) Christian Schauer für die Dauer des (unter anderem) gegen ihn geführten Ermittlungsverfahrens (siehe Punkt 5.4 des Nachtrags) von seiner Funktion als Geschäftsführer der Green Business Center Graz GmbH zurückgetreten."

4.10. Seite 32; 1.2. Unternehmensgegenstand, i. Green Assets AT GmbH

Der letzte Satz im ersten Absatz in 1.2. Unternehmensgegenstand, i. Green Assets AT GmbH auf Seite 32 wird abgeändert und hat zu lauten wie folgt:

"Geschäftsführer ist Michael Kaiserseder. Am 31.01.2025 ist Dipl. Ing. (FH) Christian Schauer für die Dauer des (unter anderem) gegen ihn geführten Ermittlungsverfahrens (siehe Punkt 5.4 des Nachtrags) von seiner Funktion als Geschäftsführer der Green Assets AT GmbH zurückgetreten."

4.11. Seite 32; 1.2. Unternehmensgegenstand, j. Green Business Center Wien GmbH

1.2. Unternehmensgegenstand, j. Green Business Center Wien GmbH wird auf Seite 32 eingefügt und hat zu lauten wie folgt:

"Die Green Business Center Wien GmbH ist eine nach österreichischem Recht gegründete und bestehende Gesellschaft mit beschränkter Haftung und im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien seit 9. November 2022 zu FN 592619 z eingetragen. Das Stammkapital beträgt EUR 6.500.000,00. Gesellschafterin ist ausschließlich die Green Finance Group AG, die einen Geschäftsanteil übernommen hat, mit dem eine Stammeinlage von EUR 6.500.000,00 verbunden ist, die vollständig geleistet worden ist. Geschäftsführer ist Michael Kaiserseder. Am 31.01.2025 ist Dipl. Ing. (FH) Christian Schauer für die Dauer des (unter anderem) gegen ihn geführten Ermittlungsverfahrens (siehe Punkt 5.4 des Nachtrags) von seiner Funktion als Geschäftsführer der Green Business Center Wien GmbH zurückgetreten."

Die Green Business Center Wien GmbH ist auf unbestimmte Zeit errichtet worden und hat ihren Sitz und ihre Geschäftsanschrift in 1110 Wien, Leberstraße 122. Die Green Business Center Wien GmbH beschäftigt keine Mitarbeiter.

Der Gegenstand des Unternehmens ist der Bau, der Betrieb, die Entwicklung und die Vermietung der Gewerbeliegenschaft 1110 Wien, Leberstraße 122.

Gemäß der Errichtungserklärung ist die Green Business Center Wien GmbH zu allen Handlungen, Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder förderlich sind oder erscheinen, wie insbesondere der Erwerb von Beteiligungen, die Verwaltung von Geschäftsanteilen sowie die Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung anderer Gesellschaften."

4.12. Seite 32; 1.2. Unternehmensgegenstand, k. Green Castle Hantberg GmbH

1.2. Unternehmensgegenstand, k. Green Castle Hantberg GmbH wird auf Seite 32 eingefügt und hat zu lauten wie folgt:

"Die Green Castle Hantberg GmbH (zuvor: Pscheidl GmbH) ist eine nach österreichischem Recht gegründete und bestehende Gesellschaft mit beschränkter Haftung und im Firmenbuch des Landesgerichts Graz seit 18. Februar 1999 zu FN 182670 h eingetragen. Das Stammkapital beträgt EUR 782.232,06. Gesellschafterinnen sind ausschließlich die Green Finance Group AG, die einen Geschäftsanteil von 94% übernommen hat, sowie die Green Assets AT GmbH, die einen Geschäftsanteil von 6% übernommen hat. Die Stammeinlage von EUR 782.232,06 ist vollständig geleistet worden. Geschäftsführer ist Michael Kaiserseder. Am 31.01.2025 ist Dipl. Ing. (FH) Christian Schauer für die Dauer des

(unter anderem) gegen ihn geführten Ermittlungsverfahrens (siehe Punkt 5.4 des Nachtrags) von seiner Funktion als Geschäftsführer der Green Castle Hantberg GmbH (zuvor: Pscheidl GmbH) zurückgetreten.

Die Green Castle Hantberg GmbH (zuvor: Pscheidl GmbH) ist auf unbestimmte Zeit errichtet worden und hat ihren Sitz und ihre Geschäftsanschrift in 8350 Fehring, Johnsdorf 4. Die Green Castle Hantberg GmbH beschäftigt keine Mitarbeiter.

Der Gegenstand des Unternehmens ist Erwerb, Betrieb, Entwicklung und Vermietung der Liegenschaft Johnsdorf 4, 8350 Fehring.

Gemäß der Errichtungserklärung ist die Green Castle Hantberg GmbH (zuvor: Pscheidl GmbH) zu allen Handlungen, Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder förderlich sind oder erscheinen, wie insbesondere der Erwerb von Beteiligungen, die Verwaltung von Geschäftsanteilen sowie die Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung anderer Gesellschaften."

4.13. Seite 32; 1.2. Unternehmensgegenstand, I. Green Hotel Römerstein GmbH

1.2. Unternehmensgegenstand, I. Green Hotel Römerstein GmbH wird auf Seite 32 eingefügt und hat zu lauten wie folgt:

"Die Green Hotel Römerstein GmbH ist eine nach österreichischem Recht gegründete und bestehende Gesellschaft mit beschränkter Haftung und im Firmenbuch des Landesgerichts Eisenstadt seit 14. November 2023 zu FN 617478 eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 600.000,00. Gesellschafterin ist ausschließlich die Green Finance Group AG, die einen Geschäftsanteil übernommen hat, mit dem eine Stammeinlage von EUR 600.000,00 verbunden ist. Geschäftsführer ist Michael Kaiserseder. Am 31.01.2025 ist Dipl. Ing. (FH) Christian Schauer für die Dauer des (unter anderem) gegen ihn geführten Ermittlungsverfahrens (siehe Punkt 5.4 des Nachtrags) von seiner Funktion als Geschäftsführer der Green Hotel Römerstein GmbH zurückgetreten.

Die Green Hotel Römerstein GmbH ist auf unbestimmte Zeit errichtet worden und hat ihren Sitz und ihre Geschäftsanschrift in 8282 Jennersdorf, Henndorf-Therme 18. Die Green Hotel Römerstein GmbH beschäftigt keine Mitarbeiter.

Der Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Entwicklung und die Verwertung der Liegenschaften EZ 445 und EZ 512, jeweils KG 31110 Henndorf im Burgenland.

Gemäß der Errichtungserklärung ist die Green Hotel Römerstein GmbH zu allen Handlungen, Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder förderlich sind oder erscheinen, wie insbesondere der Erwerb von Beteiligungen, die Verwaltung von Geschäftsanteilen sowie die Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung anderer Gesellschaften."

4.14. Seite 34; 3. Mitglieder der Organe der Geschäftsführung, der Verwaltung und der Aufsicht (Name, Stellung)

3. Mitglieder der Organe der Geschäftsführung, der Verwaltung und der Aufsicht (Name, Stellung) auf Seite 34 wird abgeändert und hat zu lauten wie folgt:

"Gemäß Art 16 der Statuten hat die Emittentin ein oder mehrere Verwaltungsratsmitglieder.

Zum Zeitpunkt dieses Nachtrags ist Mag. Ekaterina Yaneva Mitglied des Verwaltungsrates und Geschäftsführerin der Emittentin sowie Geschäftsführerin der LVA24 Prozessfinanzierung GmbH. Sie verfügt über eine akademische Ausbildung (Bachelor in Sport Management und Marketing, Master of Public Relations), spricht insgesamt vier Sprachen und kann auf eine mehrjährige internationale Erfahrung in den Bereichen der öffentlichen und privaten Wirtschaft zurückgreifen. Seit 2014 ist sie in Österreich in diversen Führungsfunktionen, darunter auch als Geschäftsführung, im Bereich der Vermögensberatung tätig. Unter ihrer Führung entwickelte sich die LVA24 Prozessfinanzierung GmbH zu einem der bekanntesten und erfolgreichsten Unternehmen im Bereich der Prozessfinanzierung in Österreich.

Am 03.02.2025 ist Dipl. Ing. (FH) Christian Schauer für die Dauer des (unter anderem) gegen ihn geführten Ermittlungsverfahrens (siehe Punkt 5.4 des Nachtrags) von seiner Funktion als Mitglied des Verwaltungsrats der Emittentin zurückgetreten.

4.15. Seite 35; 4. Angabe der Anteilseigner, die in der Geschäftsführung der Emittentin unmittelbar oder mittelbar eine beherrschende Rolle ausüben oder ausüben können

4. Angabe der Anteilseigner, die in der Geschäftsführung der Emittentin unmittelbar oder mittelbar eine beherrschende Rolle ausüben oder ausüben können auf Seite 35 wird abgeändert und hat zu lauten wie folgt:

"Die Emittentin steht unter dem beherrschenden Einfluss von Herrn Dipl. Ing. (FH) Christian Schauer, der Mehrheitsaktionär der Green Finance Group AG ist, die wiederum 100,00 % der Anteile an der Emittentin hält. Dipl. Ing. (FH) Christian Schauer wird jedoch für die Dauer des (unter anderem) gegen ihn geführten Ermittlungsverfahrens (siehe Punkt 5.4 des Nachtrags) im Rahmen einer Stimmbindungsvereinbarung auf die freie Ausübung seiner Stimmrechte in Bezug auf die von ihm gehaltenen Aktien an der Green Finance Group AG verzichten."

4.16. Seite 35; 5. Der letzte Jahresabschluss samt etwaiger Lageberichte und Bestätigungsvermerk(e)

5. Der letzte Jahresabschluss samt etwaiger Lageberichte und Bestätigungsvermerk(e) auf Seite 35 wird abgeändert und hat zu lauten wie folgt:

"Die ausgewählten Finanzinformationen stammen aus dem geprüften Jahresabschluss (der Jahresrechnung) der Emittentin zum 31. Dezember 2021 (Anlage ./10), dem geprüften Jahresabschluss (der Jahresrechnung) der Emittentin zum 31. Dezember 2022 (Anlage ./12) und aus dem Jahresabschluss (der Jahresrechnung) der Emittentin zum 31. Dezember 2023 (Anlage ./13).

AREVA Allgemeine Revisions- und Treuhand AG, FL-9490 Vaduz, Drescheweg 2, Fürstentum Liechtenstein prüfte die Jahresrechnungen der Emittentin für die Geschäftsjahre, die am 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023 endeten. Grant Thornton AG, FL-9494 Schaan, Bahnhofstrasse 15, Fürstentum Liechtenstein (Revisionsstelle) prüfte die Jahresrechnungen der Emittentin für die Geschäftsjahre, die am 31. Dezember 2018, 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2021 endeten.

Im Zusammenhang mit den in den Bilanzen ausgewiesenen Finanzanlagen wird ausgeführt, dass es sich hierbei um Darlehen und aufgelaufene Zinse aus den Darlehen handelt, die die Emittentin den Gesellschaften der Green Finance Unternehmensgruppe zugezählt hat.

Die Bilanzen für die Geschäftsjahre, am 31. Dezember 2022, beziehungsweise am 31. Dezember 2023 endeten, vermitteln sohin folgendes Bild (auf der Basis der Revisionsberichte die im Zusammenhang mit den Geschäftsjahren, die am 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023 endeten, erstellt wurden):

Bilanz (in EUR)	31.12.2023	31.12.2022
AKTIVEN		
A. Finanzanlagen	63.401.200,25	44.155.880,25
Anlagevermögen	63.401.200,25	44.155.880,25
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen	91.390,00	91.390,00
II. Bankguthaben	32.785,32	685.637,02
Umlaufvermögen	124.175,32	777.027,02
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.936,11	3.225,18
TOTAL AKTIVEN	63.527.311,68	44.936.132,45
PASSIVEN		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Aktienkapital	50.000,00	50.000,00
II. Gesetzliche Reserven	5.000,00	1.967,00
III. Gewinnvortrag	10.956,02	9.651,41
IV. Zuweisung an die gesetzlichen Reserven	-3.033,00	-944,00
V. Ausschüttung	-7.847,27	-8.707,41
VI. Jahresgewinn	4.852,14	10.956,02
Eigenkapital	59.927,89	62.923,02
B. Rückstellungen	1.936,11	1.822,88
C. Verbindlichkeiten	63.454.691,52	44.861.259,45
D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	10.756,16	10.127,10
TOTAL PASSIVEN	63.527.311,68	44.936.132,45

Gewinn-/Verlustrechnung (in EUR)	01.01.2023 bis 31.12.2023	01.01.2022 bis 31.12.2022
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter		
Löhne und Gehälter	0.00	-18.093,57
Taggelder von Versicherungen	0.00	3.108,75
Soziale Abgaben und Aufwendungen	0.00	-4.051,95
davon für Altersversorgung	(0.00)	(-1.682,72)
Sonstiger Personalaufwand	0.00	0.00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-133.646,73	-54.462,49
Betriebsergebnis	-133.646,73	-73.499,26
Zinsen und ähnliche Erträge	2.194.224,97	1.372.509,76

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.053.891,94	-1.286.134,87
Ergebnis der gewöhnlichen Tätigkeit	6.686,30	12.875,63
Steuern	-1.834,16	-1.919,61
Jahresgewinn	4.852,14	10.956,02

Kapitalflussrechnung (in EUR)	01.01.2023 bis 31.12.2023	01.01.2022 bis 31.12.2022
Jahresergebnis (+Gewinn/-Verlust)	4.852	10.956
Veränderungen Rückstellungen	113	86
Veränderungen Forderungen	0	0
Veränderungen Darlehen	-19.245.320	-16.518.358
Veränderungen aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.289	8.539
Veränderungen Verbindlichkeiten	18.593.432	16.764.770
Veränderungen passive Rechnungsabgrenzungsposten	629	3.178
Cash flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-645.004	269.171
Investitionstätigkeiten	0	0
Cash flow aus Investitionstätigkeiten	0	0
Ausschüttungen	-7.847	-8.707
Cash flow aus Finanzierungstätigkeiten	-7.847	-8.707
Veränderungen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-652.852	260.464
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Jänner	685.637	425.173
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember	32.785	685.637
Veränderungen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-652.852	260.464

Abschlussprüfung 2020

Der Jahresabschluss (die Jahresrechnung) der Emittentin zum 31. Dezember 2020 wurde von der Grant Thornton AG (zuvor: ReviTrust Grant Thornton AG) mit dem Sitz in Schaan und der Geschäftsanschrift Bahnhofstrasse 15, P.O. Box 663, FL-9494 Schaan, Fürstentum Liechtenstein, als Revisionsstelle, geprüft. Die Grant Thornton AG ist Mitglied der Liechtensteinische Wirtschaftsprüfer-Vereinigung. Die Grant Thornton AG ist am 3.

November 1987 erstmals als Revisionsstelle registriert worden. Zulassungsbehörde ist die FMA Liechtenstein in 9490 Vaduz, Landstrasse 109.

Im Bericht der Revisionsstelle zur Abschlussprüfung 2020 wird folgendes ausgeführt:

„Bericht der Revisionsstelle zur Abschlussprüfung 2020

An die Generalversammlung der

Green Finance Capital AG, Balzers

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Green Finance Capital AG für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die in der Jahresrechnung aufgeführten Vorjahresangaben wurden von einer anderen Revisionsstelle geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des liechtensteinischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz. Ferner entsprechen die Jahresrechnung sowie der Gewinnverwendungsvorschlag dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Schaan, 26. März 2021

Grant Thornton AG"

Abschlussprüfung 2021

Der Jahresabschluss (die Jahresrechnung) der Emittentin zum 31. Dezember 2021 wurde von der Grant Thornton AG (zuvor: ReviTrust Grant Thornton AG) mit dem Sitz in Schaan und der Geschäftsanschrift Bahnhofstrasse 15, P.O. Box 663, FL-9494 Schaan, Fürstentum Liechtenstein, als Revisionsstelle, geprüft. Die Grant Thornton AG ist Mitglied der Liechtensteinische Wirtschaftsprüfer-Vereinigung. Die Grant Thornton AG ist am 3. November 1987 erstmals als Revisionsstelle registriert worden. Zulassungsbehörde ist die FMA Liechtenstein in 9490 Vaduz, Landstrasse 109.

Im Bericht der Revisionsstelle zur Abschlussprüfung 2021 wird folgendes ausgeführt:

„Bericht der Revisionsstelle zur Abschlussprüfung 2021

An die Generalversammlung der

Green Finance Capital AG, Balzers

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Green Finance Capital AG für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des liechtensteinischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz. Ferner entsprechen die Jahresrechnung sowie der Gewinnverwendungsvorschlag dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Schaan, 27. April 2022

Grant Thornton AG"

Abschlussprüfung 2022

Der Jahresabschluss (die Jahresrechnung) der Emittentin zum 31. Dezember 2022 wurde von der AREVA Allgemeine Revisions- und Treuhand AG mit dem Sitz in Vaduz und der Geschäftsanschrift Drescheweg 2, FL-9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein, als Revisionsstelle, geprüft. Die AREVA Allgemeine Revisions- und Treuhand AG ist Mitglied der Liechtensteinische Wirtschaftsprüfer-Vereinigung. Zulassungsbehörde ist die FMA Liechtenstein in 9490 Vaduz, Landstrasse 109.

Im Bericht der Revisionsstelle zur Abschlussprüfung 2022 wird folgendes ausgeführt:

"Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der

GREEN FINANCE CAPITAL AG, BALZERS

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der GREEN FINANCE CAPITAL AG (Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigelegte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie deren Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den liechtensteinischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung der GREEN FINANCE CAPITAL AG für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 27. April 2022 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.*
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.*
- Ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.*
- Beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde*

liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Darstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Weitere Bestätigungen gemäss Art. 196 PGR

Ferner bestätigen wir, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Wir weisen darauf hin, dass die Jahresrechnung gemäss Art. 1048 Abs. 2 PGR und die Generalversammlung gemäss Art. 339 Abs. 1 PGR binnen 6 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres fertigzustellen ist bzw. stattzufinden hat. Dies wurde nicht eingehalten.

Vaduz, 6. Oktober 2023 /mh

AREVA ALLGEMEINE REVISIONS UND TREUHAND AKTIENGESELLSCHAFT"

Abschlussprüfung 2023

Der Jahresabschluss (die Jahresrechnung) der Emittentin zum 31. Dezember 2023 wurde von der AREVA Allgemeine Revisions- und Treuhand AG mit dem Sitz in Vaduz und der Geschäftsanschrift Drescheweg 2, FL-9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein, als Revisionsstelle, geprüft. Die AREVA Allgemeine Revisions- und Treuhand AG ist Mitglied der Liechtensteinische Wirtschaftsprüfer-Vereinigung. Zulassungsbehörde ist die FMA Liechtenstein in 9490 Vaduz, Landstrasse 109.

Im Bericht der Revisionsstelle zur Abschlussprüfung 2023 wird folgendes ausgeführt:

"Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der

GREEN FINANCE CAPITAL AG, BALZERS

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der GREEN FINANCE CAPITAL AG (Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigelegte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie deren Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den liechtensteinischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen*

Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.*
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.*
- Ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.*
- Beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Darstellung erreicht wird.*

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Weitere Bestätigungen gemäss Art. 196 PGR

Ferner bestätigen wir, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Vaduz, 21. Juni 2024 /jb

AREVA ALLGEMEINE REVISIONS UND TREUHAND AKTIENGESELLSCHAFT"

5. Änderungen in V. KAPITEL 5

5.1. Seite 44; 1. Art und Umfang der laufenden Informationen der Anleger über die wirtschaftliche Entwicklung der Veranlagung

Der zweite Absatz in 1. Art und Umfang der laufenden Informationen der Anleger über die wirtschaftliche Entwicklung der Veranlagung auf Seite 44 wird abgeändert und hat zu lauten wie folgt:

"Folgende Dokumente sind am Sitz der Emittentin einsehbar:

Am Sitz der Emittentin, FL-9490 Vaduz, Fürst-Franz-Josef-Straße 68, Fürstentum Liechtenstein können zu den üblichen Geschäftszeiten folgende Dokumente kostenlos eingesehen werden:

- (i) *Prospekt samt erstem und zweiten Nachtrag sowie Veranlagungsbedingungen über die qualifizierten Nachrangdarlehen*
- (ii) *Statuten*
- (iii) *Jahresrechnung zum 31.12.2018*
- (iv) *Jahresrechnung zum 31.12.2019*
- (v) *Jahresrechnung zum 31.12.2020*
- (vi) *Jahresrechnung zum 31.12.2021*
- (vii) *Jahresrechnung zum 31.12.2022*
- (viii) *Jahresrechnung zum 31.12.2023"*

5.2. Seite 50; 2.2.1. Risiko aufgrund der kurzen Unternehmensgeschichte

Der erste Absatz in 2.2.1. Risiko aufgrund der kurzen Unternehmensgeschichte auf Seite 50 wird abgeändert und hat zu lauten wie folgt:

"Die Emittentin, die Green Finance Group AG, die Green Finance Broker AG, die Green Business Center Linz GmbH, die Green Business Center Graz GmbH, die Green Business Center Wien GmbH, die Green Hotel Römerstein GmbH und die Green Assets AT GmbH sind noch junge Unternehmen. Als solche verfügen sie noch nicht über langfristige Erfahrungen im Zusammenhang mit den angestrebten Geschäftsmodellen sowie der verfolgten Strategie. Die Gesellschaften können noch nicht auf eine über längere Zeit ausgeübte Unternehmensgeschichte zurückblicken, weswegen es nicht abschätzbar ist, ob die jeweils ausgeübten Geschäftsmodelle profitabel, beziehungsweise dauerhaft profitabel sind, und Zukunftsaussichten nicht prognostiziert werden können."

Der dritte Absatz in 2.2.1. Risiko aufgrund der kurzen Unternehmensgeschichte auf Seite 50 wird abgeändert und hat zu lauten wie folgt:

"Die Green Finance Group AG (eingetragen in das Handelsregister des Amtes für Justiz des Fürstentum Liechtenstein am 23. Februar 2018) und die Green Finance Broker AG (Eintragung in das Handelsregister des Amtes für Justiz des Fürstentum Liechtenstein am 4. Mai 2018) sind ebenfalls noch junge Unternehmen. Beide Gesellschaften haben ihren jeweiligen Geschäftsbetrieb erst im Jahr 2018 aufgenommen. Keine der beiden Gesellschaften kann auf einen „track record“, beziehungsweise eine (nachhaltige) Erfolgsgeschichte im Zusammenhang mit dem jeweils betriebenen

Unternehmensgegenstand zurückgreifen. Die kurze Unternehmensgeschichte erschwert es den Gesellschaften sowohl die bisher ausgeübte Tätigkeit zu evaluieren als auch die Zukunftsaussichten zuverlässig einzuschätzen. Die Green Business Center Linz GmbH ist erst am 5. November 2020 ins Firmenbuch des Landesgerichtes Linz eingetragen worden. Die Green Business Center Graz GmbH ist erst am 10. August 2021 ins Firmenbuch des Landesgerichtes Graz eingetragen worden. Die Green Assets AT GmbH ist erst am 7. April 2022 ins Firmenbuch des Landesgerichtes Linz eingetragen worden. Die Green Business Center Wien GmbH ist erst am 9. November 2022 ins Firmenbuch des Handelsgerichts Wien eingetragen worden. Die Green Hotel Römerstein GmbH ist erst am 14. November 2023 ins Firmenbuch des Landesgerichts Eisenstadt eingetragen worden."

Der vierte Absatz in 2.2.1. *Risiko aufgrund der kurzen Unternehmensgeschichte* auf Seite 50 wird abgeändert und hat zu lauten wie folgt:

"Als junge Unternehmen sind die Emittentin, die Green Finance Group AG, die Green Finance Broker AG, die Green Business Center Linz GmbH, die Green Business Center Graz GmbH, die Green Business Center Wien GmbH, die Green Hotel Römerstein GmbH und die Green Assets AT GmbH darauf angewiesen, den Ausbau ihrer jeweiligen Geschäftstätigkeit mit Fremdkapital, beispielsweise aus den mit den qualifizierten Nachrangdarlehen aufgenommenen Mitteln, zu finanzieren. Die Emittentin, die Green Finance Group AG, die Green Finance Broker AG, die Green Business Center Linz GmbH, die Green Business Center Graz GmbH, die Green Business Center Wien GmbH, die Green Hotel Römerstein GmbH und die Green Assets AT GmbH beabsichtigen, die Expansion der verfolgten Geschäftsmodelle mit den Erlösen aus der Platzierung der qualifizierten Nachrangdarlehen zu finanzieren. Als junge Unternehmen verfügen die Gesellschaften nur über geringe Erfahrungen im Zusammenhang mit den Geschäftsmodellen, die sie betreiben."

5.3. Seite 51; 2.2.4. Die Emittentin unterliegt dem Risiko, das im Fall der Platzierung der qualifizierten Nachrangdarlehen ihr Verschuldungsgrad in hohem Ausmaße ansteigt

2.2.4. *Die Emittentin unterliegt dem Risiko, dass im Fall der Platzierung der qualifizierten Nachrangdarlehen ihr Verschuldungsgrad in hohem Ausmaße ansteigt* auf Seite 51 wird abgeändert und hat zu lauten wie folgt:

"Das Aktienkapital der Emittentin beträgt EUR 50.000,00. Im Fall der erfolgreichen Platzierung des qualifizierten Nachrangdarlehens wird der Verschuldungsgrad der Emittentin, je nach platziertem Volumen, in hohem Ausmaß ansteigen. Dies kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Darlehensgeber sind gegenüber anderen nicht-nachrangigen Gläubigern schlechter gestellt."

Die Emittentin hat bislang folgende Wertpapiere emittiert, beziehungsweise folgende Veranlagungen ausgegeben:

Nachrangdarlehen:

Am 31. Juli 2018 veröffentlichte die Emittentin einen Prospekt über ein öffentliches Angebot von qualifizierten Nachrangdarlehen. Der Prospekt wurde gemäß Schema C des Kapitalmarktgesetzes (BGBl. Nr. 625/1991) veröffentlicht und am 3. Juli 2019 nachgetragen. Das Emissionsvolumen betrug EUR 10.000.000,00. Das Angebot beschränkte sich auf Österreich. Insgesamt wurden qualifizierte Nachrangdarlehen in

einem Emissionsvolumen in Höhe von EUR 9.915.170,00 gezeichnet und angenommen. Die Zeichnungsfrist ist abgelaufen.

Green Finance Capital AG Subordinated Step-Up Bond 2020:

Am 9. April 2020 veröffentlichte die Emittentin einen Prospekt über eine Anleihe – Green Finance Capital AG Subordinated Step-Up Bond 2020 – mit einem Emissionsvolumen von EUR 10.000.000,00. Der Prospekt wurde in Entsprechung des EWR-Wertpapierprospekt-Durchführungsgesetzes (Liechtenstein) sowie der Verordnung (EU) 2017/1129, der Delegierten Verordnung (EU) 2019/979 und der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 verfasst und von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein am 9. April 2020 gebilligt. Die Anleihe wurde in Liechtenstein, Österreich, Deutschland, Tschechien, Ungarn, Bulgarien, Luxemburg, Italien, und in der Slowakei öffentlich angeboten. Insgesamt wurden Anleihen in einem Emissionsvolumen in Höhe von EUR 8.179.046,03 von Investoren gezeichnet. Die Zeichnungsfrist ist abgelaufen.

Green Finance Capital AG Subordinated Step-Up Bond 2021:

Am 7. Juni 2021 veröffentlichte die Emittentin einen Prospekt über eine Anleihe – Green Finance Capital AG Subordinated Step-Up Bond 2021 – mit einem Emissionsvolumen von EUR 25.000.000,00. Der Prospekt wurde in Entsprechung des EWR-Wertpapierprospekt-Durchführungsgesetzes (Liechtenstein) sowie der Verordnung (EU) 2017/1129, der Delegierten Verordnung (EU) 2019/979 und der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 verfasst und von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein am 7. Juni 2021 gebilligt. Die Anleihe wurde in Liechtenstein, Österreich, Deutschland, Tschechien, Ungarn, Bulgarien, Luxemburg, Italien, und in der Slowakei öffentlich angeboten. Insgesamt wurden Anleihen in einem Emissionsvolumen in Höhe von EUR 10.421.303,87 von Investoren gezeichnet. Die Zeichnungsfrist ist abgelaufen.

Green Finance Capital AG Subordinated Step-Up Bond 2022-2030:

Am 1. Juni 2022 veröffentlichte die Emittentin einen Prospekt über eine Anleihe – Green Finance Capital AG Subordinated Step-Up Bond 2022-2030 – mit einem Emissionsvolumen von EUR 25.000.000,00. Der Prospekt wurde in Entsprechung des EWR-Wertpapierprospekt-Durchführungsgesetzes (Liechtenstein) sowie der Verordnung (EU) 2017/1129, der Delegierten Verordnung (EU) 2019/979 und der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 verfasst und von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein am 1. Juni 2022 gebilligt. Die Anleihe wurde in Liechtenstein, Österreich, Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Deutschland, Italien, Luxemburg, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien und der Schweiz öffentlich angeboten. Insgesamt wurden Anleihen in einem Emissionsvolumen in Höhe von EUR 10.830.159,36 von Investoren gezeichnet. Die Zeichnungsfrist ist abgelaufen.

Green Finance Capital AG Subordinated Step-Up CHF Bond 2022-2030

Am 29. August 2022 veröffentlichte die Emittentin einen Prospekt über eine Anleihe – Green Finance Capital AG Subordinated Step-Up CHF Bond 2022-2030 – mit einem Emissionsvolumen von CHF 25.000.000,00. Der Prospekt wurde in Entsprechung des EWR-Wertpapierprospekt-Durchführungsgesetzes (Liechtenstein) sowie der Verordnung (EU) 2017/1129, der Delegierten Verordnung (EU) 2019/979 und der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 verfasst und von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein am 29. August 2022 gebilligt. Die Anleihe wurde in Liechtenstein und der Schweiz öffentlich angeboten.

Insgesamt wurden Anleihen in einem Emissionsvolumen von CHF 2.921.561,69 von Investoren gezeichnet. Die Zeichnungsfrist ist abgelaufen.

Green Finance Capital AG Subordinated Step-Up Bond 2023-2031

Am 2. Juni 2023 veröffentlichte die Emittentin einen Prospekt über eine Anleihe – Green Finance Capital AG Subordinated Step-Up Bond 2023-2031 – mit einem Emissionsvolumen von EUR 25.000.000,00. Der Prospekt wurde in Entsprechung des EWR-Wertpapierprospekt-Durchführungsgesetzes (Liechtenstein) sowie der Verordnung (EU) 2017/1129, der Delegierten Verordnung (EU) 2019/979 und der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 verfasst und von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein am 2. Juni 2023 gebilligt. Die Anleihe wird aktuell in Liechtenstein, Österreich, Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Deutschland, Italien, Luxemburg, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien und der Schweiz öffentlich angeboten.

Green Finance Capital AG CHF Senior Bond 2028

Am 1. September 2023 veröffentlichte die Emittentin ein Offering Memorandum über eine Anleihe – Green Finance Capital AG CHF Senior Bond 2028 – mit einem Emissionsvolumen von CHF 10.000.000,00. Die Erstellung eines Prospektes unterblieb. Das Angebot unterfällt einer Ausnahme von der Prospektspflicht gemäß Art 36 Abs 1 lit c FIDLEG, da sich das Angebot an Anleger richtet, die Effekten im Wert von mindestens CHF 100.000 erwerben. Die Anleihe wird aktuell in der Schweiz öffentlich angeboten.

Green Finance Capital AG CHF Senior Private Bond 2028

Am 1. September 2023 verfasste die Emittentin ein Private Placement Memorandum über eine Anleihe – Green Finance Capital AG CHF Senior Private Bond 2028 – mit einem Emissionsvolumen von CHF 10.000.000,00. Die Erstellung eines Prospektes unterblieb. Das Angebot unterfällt einer Ausnahme von der Prospektspflicht gemäß Art 36 Abs 1 lit b FIDLEG, da sich das Angebot an weniger als 500 Anleger richtet. Die Anleihe wird aktuell in der Schweiz privat angeboten.

Green Finance Capital AG Subordinated Step-Up Bond 2024-2032

Am 2. April 2024 veröffentlichte die Emittentin einen Prospekt über eine Anleihe – Green Finance Capital AG Subordinated Step-Up Bond 2024-2032 – mit einem Emissionsvolumen von EUR 25.000.000,00. Der Prospekt wurde in Entsprechung des EWR-Wertpapierprospekt-Durchführungsgesetzes (Liechtenstein) sowie der Verordnung (EU) 2017/1129, der Delegierten Verordnung (EU) 2019/979 und der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 verfasst und von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein am 2. April 2024 gebilligt. Die Anleihe wird aktuell in Liechtenstein, Österreich, Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Deutschland, Italien, Luxemburg, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien und der Schweiz öffentlich angeboten.

Green Finance Capital AG Subordinated Step-Up Bond 2024-2029

Am 2. April 2024 veröffentlichte die Emittentin einen Prospekt über eine Anleihe – Green Finance Capital AG Subordinated Step-Up Bond 2024-2029 – mit einem Emissionsvolumen von EUR 25.000.000,00. Der Prospekt wurde in Entsprechung des EWR-Wertpapierprospekt-Durchführungsgesetzes (Liechtenstein) sowie der Verordnung (EU) 2017/1129, der Delegierten Verordnung (EU) 2019/979 und der Delegierten Verordnung

(EU) 2019/980 verfasst und von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein am 2. April 2024 gebilligt. Die Anleihe wird aktuell in Liechtenstein, Österreich, Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Deutschland, Italien, Luxemburg, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien und der Schweiz öffentlich angeboten.

Green Finance Capital AG Step-Up CHF Bond 2024-2032

Am 2. April 2024 veröffentlichte die Emittentin einen Prospekt über eine Anleihe – Green Finance Capital AG Step-Up CHF Bond 2024-2032 – mit einem Emissionsvolumen von CHF 25.000.000,00. Der Prospekt wurde in Entsprechung des EWR-Wertpapierprospekt-Durchführungsgesetzes (Liechtenstein) sowie der Verordnung (EU) 2017/1129, der Delegierten Verordnung (EU) 2019/979 und der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 verfasst und von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein am 2. April 2024 gebilligt. Die Anleihe wird aktuell in Liechtenstein, Österreich, Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Deutschland, Italien, Luxemburg, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien und der Schweiz öffentlich angeboten.

Green Finance Capital AG CHF Bond 2024-2029

Am 2. April 2024 veröffentlichte die Emittentin einen Prospekt über eine Anleihe – Green Finance Capital AG CHF Bond 2024-2029 – mit einem Emissionsvolumen von CHF 25.000.000,00. Der Prospekt wurde in Entsprechung des EWR-Wertpapierprospekt-Durchführungsgesetzes (Liechtenstein) sowie der Verordnung (EU) 2017/1129, der Delegierten Verordnung (EU) 2019/979 und der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 verfasst und von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein am 2. April 2024 gebilligt. Die Anleihe wird aktuell in Liechtenstein, Österreich, Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Deutschland, Italien, Luxemburg, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien und der Schweiz öffentlich angeboten.

Green Finance Capital AG Bearer Bond 2024

Am 30. April 2024 veröffentlichte die Emittentin einen Prospekt über eine Anleihe – Green Finance Capital AG Bearer Bond 2024 – mit einem Emissionsvolumen von CHF 10.000.000,00. Der Prospekt wurde in Entsprechung des EWR-Wertpapierprospekt-Durchführungsgesetzes (Liechtenstein) sowie der Verordnung (EU) 2017/1129, der Delegierten Verordnung (EU) 2019/979 und der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 verfasst und von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein am 30. April 2024 gebilligt. Die Anleihe wird aktuell in Liechtenstein, Österreich, Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Deutschland, Italien, Luxemburg, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien und der Schweiz öffentlich angeboten.

Weitere Anleihen:

Die Emittentin plant die Emissionen weiterer Finanzinstrumente oder Veranlagungen, womit sie Fremdkapital aufnehmen möchte, um das eingesammelte Fremdkapital den Green Finance Gruppengesellschaften mit Darlehensverträgen zur Verfügung zu stellen, damit diese in die Lage versetzt werden, den jeweils betriebenen Unternehmensgegenstand zu betreiben und weiter auszubauen.

Die Aufnahme zusätzlichen Fremdkapitals durch die Emittentin könnte die Wahrscheinlichkeit eines Verzuges der Emittentin mit Zahlungen und Zinszahlungen aus den qualifizierten Nachrangdarlehen wesentlich erhöhen und/oder könnte einen

Zahlungsausfall bei Insolvenz oder der Abwicklung der Emittentin bewirken oder einen solchen erhöhen."

5.4. Seite 53; 2.2.7. Gegen die Emittentin wird ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren geführt

2.2.7. Gegen die Emittentin wird ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren geführt wird auf Seite 53 eingefügt und hat zu lauten wie folgt:

"Ein ehemaliger selbstständiger Geschäftspartner der Green Finance Broker AG (eine Schwestergesellschaft der Emittentin) hat im Herbst 2024 die zuständigen Ermittlungsbehörden mittels einer Selbstanzeige darüber informiert, dass dieser eine Reihe von strafrechtlich relevanten Handlungen verübt hat, die den Tatbestand des schweren Betrugs erfüllen und von denen sowohl die Emittentin als auch die ImmoWerte GmbH finanziell profitiert hätten. Der ehemalige selbstständige Geschäftspartner hat weiters vorgebracht, dass Dipl. Ing. (FH) Christian Schauer während der aktiven Geschäftspartnerschaft in Kenntnis dieser mutmaßlichen Betrugshandlungen gewesen sein soll. Aus diesem Grund hat die zuständige Ermittlungsbehörde ein Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen selbstständigen Geschäftspartner, die Emittentin, die ImmoWerte GmbH und Dipl. Ing. (FH) Christian Schauer eingeleitet.

Die Emittentin, die ImmoWerte GmbH und Dipl. Ing. (FH) Christian Schauer weisen die von dem ehemaligen Geschäftspartners der Green Finance Broker AG erhobenen Vorwürfe entschieden zurück und setzen sich für eine vollständige Aufklärung des zugrundeliegenden Sachverhalts ein. Die Emittentin und sämtliche Gruppengesellschaften werden bis zum Abschluss der Ermittlungen vollumfänglich mit den zuständigen Behörden kooperieren. Um Schaden von der Green Finance Unternehmensgruppe abzuwenden, ist Dipl. Ing. (FH) Christian Schauer darüber hinaus mit Wirkung vom 31.01.2025 respektive 03.02.2025 bis zum Abschluss des Ermittlungsverfahrens von allen Funktionen innerhalb der Green Finance Unternehmensgruppe zurückgetreten und wird für denselben Zeitraum im Rahmen einer Stimmbindungsvereinbarung auf die freie Ausübung seiner Stimmrechte in Bezug auf die von ihm gehaltenen Aktien an der Green Finance Group AG verzichten."

5.5. Seite 54; 2.3.1. Die Emittentin selbst betreibt kein operativ tätiges Unternehmen. Die qualifizierten Nachrangdarlehen sind strukturell nachrangig, (i) Zu den Risiken, denen die ImmoWerte GmbH (zuvor: Green Finance GmbH) im Zusammenhang mit ihrem Geschäftsmodell unterliegt, gehören insbesondere

Das Kapitel Risiko, dass sich der Immobilienmarkt negativ verändert in 2.3.1. Die Emittentin selbst betreibt kein operativ tätiges Unternehmen. Die qualifizierten Nachrangdarlehen sind strukturell nachrangig, (i) Zu den Risiken, denen die ImmoWerte GmbH (zuvor: Green Finance GmbH) im Zusammenhang mit ihrem Geschäftsmodell unterliegt, gehören insbesondere auf Seite 54, wird abgeändert und hat zu lauten wie folgt:

"Die Entwicklung des Immobilienmarktes hängt von verschiedenen Faktoren ab, die von der ImmoWerte GmbH (zuvor: Green Finance GmbH) nicht oder kaum beeinflusst werden können. So können insbesondere Veränderungen im Nettoeinkommen der Gesamtbevölkerung oder in der Abgabenbelastung der Einkommen, die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts, Veränderungen des Zinsniveaus für Kredite, Veränderungen im Grundverkehrsrecht, im Mietrecht und in den gesetzlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit dem Wohnbau, Veränderungen der Besteuerung, Veränderungen bei

den für Baumaßnahmen zuständigen Behörden die Nachfrage nach Immobilien sowie die Bau- und Renovierungsaktivitäten im Immobiliensektor beeinflussen.

Zusätzlich dazu verursacht der aktuelle starke Anstieg bei den Finanzierungskosten im Immobilienentwicklungsbereich, der durch die aktuellen Leitzinserhöhungen der Europäischen Zentralbank verursacht wird, zahlreiche Probleme für den Immobiliensektor. Steigende Baukosten aufgrund von Inflation und eine drohende Rezession können ebenfalls zu einem Rückgang der Nachfrage im Immobiliensektor sorgen. Im Zuge dieser Entwicklungen ist damit zu rechnen, dass Wertanpassungen bei Immobilienportfolios durchgeführt werden müssen und dass Liegenschaften nur auf deutlich schwierigerem Weg und möglicherweise zu niedrigeren Preisen veräußert werden können.

Dies kann zu höheren Finanzierungskosten, höheren Bau- und Renovierungskosten und höheren Ankaufspreisen von Immobilien aber auch zu niedrigeren Verkaufspreisen von Immobilien und niedrigeren Mieten führen.

Laut dem jüngsten Wohnimmobilienpreisindex der Technischen Universität Wien, der von der Österreichischen Nationalbank veröffentlicht wird, ist derzeit ein Abwärtstrend zu erkennen. Steigende variable Kreditzinsen ab dem zweiten Quartal 2022 und eine Verschärfung der Wohnkreditrichtlinien in Österreich ab August 2022 führten dazu, dass der Wohnimmobilienmarkt im dritten Quartal 2022 seinen Höhepunkt erreichte. Seither sind die Wohnimmobilienpreise in Österreich um 5,00 % (bis zum zweiten Quartal 2024) gesunken. Laut dem Immobilienpreisindex des Fachverbandes der Immobilien- und Vermögenstreuhänder der Wirtschaftskammer Österreich sind die Kaufpreise für Gewerbeimmobilien im Jahr 2023 jedoch um 6,63 % gestiegen."

5.6. Seite 57; 2.3.1. Die Emittentin selbst betreibt kein operativ tätiges Unternehmen. Die qualifizierten Nachrangdarlehen sind strukturell nachrangig, (ii) Zu den Risiken, denen die LVA24 Prozessfinanzierung GmbH im Zusammenhang mit ihrem Geschäftsmodell unterliegt, gehören insbesondere

Das Kapitel *Risiko verwaltungsbehördlicher Maßnahmen* in 2.3.1. *Die Emittentin selbst betreibt kein operativ tätiges Unternehmen. Die qualifizierten Nachrangdarlehen sind strukturell nachrangig, (ii) Zu den Risiken, denen die LVA24 Prozessfinanzierung GmbH im Zusammenhang mit ihrem Geschäftsmodell unterliegt,* wird entfernt

5.7. Seite 58; 2.3.1. Die Emittentin selbst betreibt kein operativ tätiges Unternehmen. Die qualifizierten Nachrangdarlehen sind strukturell nachrangig, (iv) Zu den Risiken, denen die Green Business Center Linz GmbH im Zusammenhang mit ihrem Geschäftsmodell unterliegt, gehören insbesondere

Das Kapitel *Risiko, dass sich der Immobilienmarkt negativ verändert* in 2.3.1. *Die Emittentin selbst betreibt kein operativ tätiges Unternehmen. Die qualifizierten Nachrangdarlehen sind strukturell nachrangig, (iv) Zu den Risiken, denen die Green Business Center Linz GmbH im Zusammenhang mit ihrem Geschäftsmodell unterliegt,* gehören insbesondere auf Seite 58, wird abgeändert und hat zu lauten wie folgt:

"Die Entwicklung des Immobilienmarktes hängt von verschiedenen Faktoren ab, die von der Green Business Center Linz GmbH nicht oder kaum beeinflusst werden können. So können insbesondere Veränderungen im Nettoeinkommen der Gesamtbevölkerung oder in der Abgabenbelastung der Einkommen, die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts, Veränderungen des Zinsniveaus für Kredite, Veränderungen im Grundverkehrsrecht, im

Mietrecht und in den gesetzlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit dem Wohnbau, Veränderungen der Besteuerung, Veränderungen bei den für Baumaßnahmen zuständigen Behörden die Nachfrage nach Immobilien sowie die Bau- und Renovierungsaktivitäten im Immobiliensektor beeinflussen.

Zusätzlich dazu verursacht der aktuelle starke Anstieg bei den Finanzierungskosten im Immobilienentwicklungsbereich, der durch die aktuellen Leitzinserhöhungen der Europäischen Zentralbank verursacht wird, zahlreiche Probleme für den Immobiliensektor. Steigende Baukosten aufgrund von Inflation und eine drohende Rezession können ebenfalls zu einem Rückgang der Nachfrage im Immobiliensektor sorgen. Im Zuge dieser Entwicklungen ist damit zu rechnen, dass Wertanpassungen bei Immobilienportfolios durchgeführt werden müssen und dass Liegenschaften nur auf deutlich schwierigerem Weg und möglicherweise zu niedrigeren Preisen veräußert werden können.

Dies kann zu höheren Finanzierungskosten, höheren Bau- und Renovierungskosten und höheren Ankaufspreisen von Immobilien aber auch zu niedrigeren Verkaufspreisen von Immobilien und niedrigeren Mieten führen.

Laut dem jüngsten Wohnimmobilienpreisindex der Technischen Universität Wien, der von der Österreichischen Nationalbank veröffentlicht wird, ist derzeit ein Abwärtstrend zu erkennen. Steigende variable Kreditzinsen ab dem zweiten Quartal 2022 und eine Verschärfung der Wohnkreditrichtlinien in Österreich ab August 2022 führten dazu, dass der Wohnimmobilienmarkt im dritten Quartal 2022 seinen Höhepunkt erreichte. Seither sind die Wohnimmobilienpreise in Österreich um 5,00 % (bis zum zweiten Quartal 2024) gesunken. Laut dem Immobilienpreisindex des Fachverbandes der Immobilien- und Vermögenstreuhänder der Wirtschaftskammer Österreich sind die Kaufpreise für Gewerbeimmobilien im Jahr 2023 jedoch um 6,63 % gestiegen."

5.8. Seite 60; 2.3.1. Die Emittentin selbst betreibt kein operativ tätiges Unternehmen. Die qualifizierten Nachrangdarlehen sind strukturell nachrangig, (vi) Zu den Risiken, denen die Green Business Center Graz GmbH im Zusammenhang mit ihrem Geschäftsmodell unterliegt, gehören insbesondere

Das Kapitel Risiko, dass sich der Immobilienmarkt negativ verändert in 2.3.1. Die Emittentin selbst betreibt kein operativ tätiges Unternehmen. Die qualifizierten Nachrangdarlehen sind strukturell nachrangig, (vi) Zu den Risiken, denen die Green Business Center Graz GmbH im Zusammenhang mit ihrem Geschäftsmodell unterliegt, gehören insbesondere auf Seite 60, wird abgeändert und hat zu lauten wie folgt:

"Die Entwicklung des Immobilienmarktes hängt von verschiedenen Faktoren ab, die von der Green Business Center Graz GmbH nicht oder kaum beeinflusst werden können. So können insbesondere Veränderungen im Nettoeinkommen der Gesamtbevölkerung oder in der Abgabenbelastung der Einkommen, die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts, Veränderungen des Zinsniveaus für Kredite, Veränderungen im Grundverkehrsrecht, im Mietrecht und in den gesetzlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit dem Wohnbau, Veränderungen der Besteuerung, Veränderungen bei den für Baumaßnahmen zuständigen Behörden die Nachfrage nach Immobilien sowie die Bau- und Renovierungsaktivitäten im Immobiliensektor beeinflussen.

Zusätzlich dazu verursacht der aktuelle starke Anstieg bei den Finanzierungskosten im Immobilienentwicklungsbereich, der durch die aktuellen Leitzinserhöhungen der Europäischen Zentralbank verursacht wird, zahlreiche Probleme für den Immobiliensektor.

Steigende Baukosten aufgrund von Inflation und eine drohende Rezession können ebenfalls zu einem Rückgang der Nachfrage im Immobiliensektor sorgen. Im Zuge dieser Entwicklungen ist damit zu rechnen, dass Wertanpassungen bei Immobilienportfolios durchgeführt werden müssen und dass Liegenschaften nur auf deutlich schwierigerem Weg und möglicherweise zu niedrigeren Preisen veräußert werden können.

Dies kann zu höheren Finanzierungskosten, höheren Bau- und Renovierungskosten und höheren Ankaufspreisen von Immobilien aber auch zu niedrigeren Verkaufspreisen von Immobilien und niedrigeren Mieten führen.

Laut dem jüngsten Wohnimmobilienpreisindex der Technischen Universität Wien, der von der Österreichischen Nationalbank veröffentlicht wird, ist derzeit ein Abwärtstrend zu erkennen. Steigende variable Kreditzinsen ab dem zweiten Quartal 2022 und eine Verschärfung der Wohnkreditrichtlinien in Österreich ab August 2022 führten dazu, dass der Wohnimmobilienmarkt im dritten Quartal 2022 seinen Höhepunkt erreichte. Seither sind die Wohnimmobilienpreise in Österreich um 5,00 % (bis zum zweiten Quartal 2024) gesunken. Laut dem Immobilienpreisindex des Fachverbandes der Immobilien- und Vermögenstreuhänder der Wirtschaftskammer Österreich sind die Kaufpreise für Gewerbeimmobilien im Jahr 2023 jedoch um 6,63 % gestiegen."

5.9. Seite 60; 2.3.1. Die Emittentin selbst betreibt kein operativ tätiges Unternehmen. Die qualifizierten Nachrangdarlehen sind strukturell nachrangig, (vii) Zu den Risiken, denen die Green Assets AT GmbH im Zusammenhang mit ihrem Geschäftsmodell unterliegt, gehören insbesondere

Das Kapitel Risiko, dass sich der Immobilienmarkt negativ verändert in 2.3.1. Die Emittentin selbst betreibt kein operativ tätiges Unternehmen. Die qualifizierten Nachrangdarlehen sind strukturell nachrangig, (vii) Zu den Risiken, denen die Green Assets AT GmbH im Zusammenhang mit ihrem Geschäftsmodell unterliegt, gehören insbesondere auf Seite 60, wird abgeändert und hat zu lauten wie folgt:

"Die Entwicklung des Immobilienmarktes hängt von verschiedenen Faktoren ab, die von der Green Assets AT GmbH nicht oder kaum beeinflusst werden können. So können insbesondere Veränderungen im Nettoeinkommen der Gesamtbevölkerung oder in der Abgabenbelastung der Einkommen, die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts, Veränderungen des Zinsniveaus für Kredite, Veränderungen im Grundverkehrsrecht, im Mietrecht und in den gesetzlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit dem Wohnbau, Veränderungen der Besteuerung, Veränderungen bei den für Baumaßnahmen zuständigen Behörden die Nachfrage nach Immobilien sowie die Bau- und Renovierungsaktivitäten im Immobiliensektor beeinflussen.

Zusätzlich dazu verursacht der aktuelle starke Anstieg bei den Finanzierungskosten im Immobilienentwicklungsbereich, der durch die aktuellen Leitzinserhöhungen der Europäischen Zentralbank verursacht wird, zahlreiche Probleme für den Immobiliensektor. Steigende Baukosten aufgrund von Inflation und eine drohende Rezession können ebenfalls zu einem Rückgang der Nachfrage im Immobiliensektor sorgen. Im Zuge dieser Entwicklungen ist damit zu rechnen, dass Wertanpassungen bei Immobilienportfolios durchgeführt werden müssen und dass Liegenschaften nur auf deutlich schwierigerem Weg und möglicherweise zu niedrigeren Preisen veräußert werden können.

Dies kann zu höheren Finanzierungskosten, höheren Bau- und Renovierungskosten und höheren Ankaufspreisen von Immobilien aber auch zu niedrigeren Verkaufspreisen von Immobilien und niedrigeren Mieten führen.

Laut dem jüngsten Wohnimmobilienpreisindex der Technischen Universität Wien, der von der Österreichischen Nationalbank veröffentlicht wird, ist derzeit ein Abwärtstrend zu erkennen. Steigende variable Kreditzinsen ab dem zweiten Quartal 2022 und eine Verschärfung der Wohnkreditrichtlinien in Österreich ab August 2022 führten dazu, dass der Wohnimmobilienmarkt im dritten Quartal 2022 seinen Höhepunkt erreichte. Seither sind die Wohnimmobilienpreise in Österreich um 5,00 % (bis zum zweiten Quartal 2024) gesunken. Laut dem Immobilienpreisindex des Fachverbandes der Immobilien- und Vermögenstreuhänder der Wirtschaftskammer Österreich sind die Kaufpreise für Gewerbeimmobilien im Jahr 2023 jedoch um 6,63 % gestiegen."

5.10. Seite 60; 2.3.1. Die Emittentin selbst betreibt kein operativ tätiges Unternehmen. Die qualifizierten Nachrangdarlehen sind strukturell nachrangig, (viii) Zu den Risiken, denen die Green Castle Hantberg GmbH im Zusammenhang mit ihrem Geschäftsmodell unterliegt, gehören insbesondere

2.3.1. Die Emittentin selbst betreibt kein operativ tätiges Unternehmen. Die qualifizierten Nachrangdarlehen sind strukturell nachrangig, (viii) Zu den Risiken, denen die Green Castle Hantberg GmbH im Zusammenhang mit ihrem Geschäftsmodell unterliegt, gehören insbesondere wird auf Seite 60 eingefügt und hat zu lauten wie folgt:

"Risiko, dass sich der Immobilienmarkt negativ verändert.

Die Green Castle Hantberg GmbH ist Eigentümerin und Betreiberin des historischen Schloss Hantberg, der angrenzenden Gebäude, eines Apartmentkomplexes und mehrerer Lagerhäuser in 8350 Pertlstein sowie mehrerer anderer Liegenschaften mit einer Gesamtfläche von 155.000 m². Die Entwicklung des Immobilienmarktes hängt von verschiedenen Faktoren ab, die von der Green Castle Hantberg GmbH nicht oder kaum beeinflusst werden können. So können insbesondere Veränderungen im Nettoeinkommen der Gesamtbevölkerung oder in der Abgabenbelastung der Einkommen, die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts, Veränderungen des Zinsniveaus für Kredite, Veränderungen im Grundverkehrsrecht, im Mietrecht und in den gesetzlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit dem Wohnbau, Veränderungen der Besteuerung, Veränderungen bei den für Baumaßnahmen zuständigen Behörden die Nachfrage nach Immobilien sowie die Bau- und Renovierungsaktivitäten im Immobiliensektor beeinflussen.

Zusätzlich dazu verursacht der aktuelle starke Anstieg bei den Finanzierungskosten im Immobilienentwicklungsbereich, der durch die aktuellen Leitzinserhöhungen der Europäischen Zentralbank verursacht wird, zahlreiche Probleme für den Immobiliensektor. Steigende Baukosten aufgrund von Inflation und eine drohende Rezession können ebenfalls zu einem Rückgang der Nachfrage im Immobiliensektor sorgen. Im Zuge dieser Entwicklungen ist damit zu rechnen, dass Wertanpassungen bei Immobilienportfolios durchgeführt werden müssen und dass Liegenschaften nur auf deutlich schwierigerem Weg und möglicherweise zu niedrigeren Preisen veräußert werden können.

Dies kann zu höheren Finanzierungskosten, höheren Bau- und Renovierungskosten und höheren Ankaufspreisen von Immobilien aber auch zu niedrigeren Verkaufspreisen von Immobilien und niedrigeren Mieten führen.

Laut dem jüngsten Wohnimmobilienpreisindex der Technischen Universität Wien, der von der Österreichischen Nationalbank veröffentlicht wird, ist derzeit ein Abwärtstrend zu erkennen. Steigende variable Kreditzinsen ab dem zweiten Quartal 2022 und eine Verschärfung der Wohnkreditrichtlinien in Österreich ab August 2022 führten dazu, dass der Wohnimmobilienmarkt im dritten Quartal 2022 seinen Höhepunkt erreichte. Seither sind die Wohnimmobilienpreise in Österreich um 5,00 % (bis zum zweiten Quartal 2024) gesunken. Laut dem Immobilienpreisindex des Fachverbandes der Immobilien- und Vermögenstreuhänder der Wirtschaftskammer Österreich sind die Kaufpreise für Gewerbeimmobilien im Jahr 2023 jedoch um 6,63 % gestiegen.

Risiko, dass sich das Vermögen der Green Castle Hantberg GmbH aufgrund eines Einbruchs des Immobilienmarktes erheblich mindert.

Die Green Castle Hantberg GmbH unterliegt dem Risiko, dass sich der Wert der von ihr direkt oder indirekt gehaltenen Vermögenswerte aufgrund eines generellen Einbruchs der Preise am Immobilienmarkt erheblich mindert.

Risiko, dass Fehlakquisitionen getätigt wurden.

Es besteht das Risiko, dass das historische Schloss Hantberg, die angrenzenden Gebäude, der Apartmentkomplex und die Lagerhäuser in 8350 Pertlstein sowie mehrere weitere Liegenschaften zu einem über ihrem tatsächlichen Wert liegenden Preis erworben wurden und es aufgrund der fehlenden Werthaltigkeit oder der Tatsache, dass der Bauzustand einer Immobilie schlechter als erwartet ist, zu Abwertungen kommt und die Immobilien unter Umständen unter dem Anschaffungspreis wieder veräußert werden müssen.

Risiko, dass Immobilien nicht der Planung entsprechend genutzt werden können.

Bei Immobilien kann es aufgrund öffentlich-rechtlicher Beschränkungen, Umwidmungen, öffentlicher Straßen- und Verkehrsprojekte, Bauten in der Nachbarschaft oder Ähnlichem zu einer Beeinflussung des Immobilienwertes und der Nutzungsmöglichkeit kommen. Dies kann dazu führen, dass Mieter und/oder Käufer für solche Immobilien nicht gefunden oder gehalten werden können.

Risiko, dass Immobilien nicht vermietet werden können.

Es besteht ebenfalls das Risiko, dass Immobilienprojekte dadurch scheitern, dass die Green Castle Hantberg GmbH nicht dazu in der Lage ist, genügend Mieter und Pächter für ihre Liegenschaften zu akquirieren und daher in der Unternehmung scheitert, ausreichenden Umsatz zu generieren um Gewinne zu erzielen.

Leerstellungsrisiken ergeben sich daraus, dass die Nutzbarkeit und Veräußerbarkeit von Immobilien sehr stark von ihrem Standort, der aktuellen Marktlage, der Projektentwicklung und der Nachfrage nach einem bestimmten Objekt abhängig sind. Die Green Castle Hantberg GmbH ist daher einem Ertragsrisiko durch mögliche Leerstände der Objekte ausgesetzt.

Die Green Castle Hantberg GmbH ist ferner dem Risiko des Zahlungsausfalls von Mietern ausgesetzt. Der Ausfall von, oder ein Wertberichtigungsbedarf bei, Forderungen können erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Green Castle Hantberg GmbH haben."

5.11. Seite 60; 2.3.1. Die Emittentin selbst betreibt kein operativ tätiges Unternehmen. Die qualifizierten Nachrangdarlehen sind strukturell nachrangig, (ix) Zu den Risiken, denen die Green Business Center Wien GmbH im Zusammenhang mit ihrem Geschäftsmodell unterliegt, gehören insbesondere

2.3.1. Die Emittentin selbst betreibt kein operativ tätiges Unternehmen. Die qualifizierten Nachrangdarlehen sind strukturell nachrangig, (ix) Zu den Risiken, denen die Green Business Center Wien GmbH im Zusammenhang mit ihrem Geschäftsmodell unterliegt, gehören insbesondere wird auf Seite 60 eingefügt und hat zu lauten wie folgt:

"Risiko, dass sich der Immobilienmarkt negativ verändert.

Die Green Business Center Wien GmbH plant und errichtet einen mehrstöckigen Mehrparteien-Bürokomplex in 1110 Wien, Leberstraße 122, mit einer Gesamtbürofläche von knapp 28.900 m² an Büro- und Restaurantflächen sowie einer Untergrund-Parkgarage. Die Entwicklung des Immobilienmarktes hängt von verschiedenen Faktoren ab, die von der Green Business Center Wien GmbH nicht oder kaum beeinflusst werden können. So können insbesondere Veränderungen im Nettoeinkommen der Gesamtbevölkerung oder in der Abgabenbelastung der Einkommen, die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts, Veränderungen des Zinsniveaus für Kredite, Veränderungen im Grundverkehrsrecht, im Mietrecht und in den gesetzlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit dem Wohnbau, Veränderungen der Besteuerung, Veränderungen bei den für Baumaßnahmen zuständigen Behörden die Nachfrage nach Immobilien sowie die Bau- und Renovierungsaktivitäten im Immobiliensektor beeinflussen.

Zusätzlich dazu verursacht der aktuelle starke Anstieg bei den Finanzierungskosten im Immobilienentwicklungsbereich, der durch die aktuellen Leitzinserhöhungen der Europäischen Zentralbank verursacht wird, zahlreiche Probleme für den Immobiliensektor. Steigende Baukosten aufgrund von Inflation und eine drohende Rezession können ebenfalls zu einem Rückgang der Nachfrage im Immobiliensektor sorgen. Im Zuge dieser Entwicklungen ist damit zu rechnen, dass Wertanpassungen bei Immobilienportfolios durchgeführt werden müssen und dass Liegenschaften nur auf deutlich schwierigerem Weg und möglicherweise zu niedrigeren Preisen veräußert werden können

Dies kann zu höheren Finanzierungskosten, höheren Bau- und Renovierungskosten und höheren Ankaufspreisen von Immobilien aber auch zu niedrigeren Verkaufspreisen von Immobilien und niedrigeren Mieten führen.

Laut dem jüngsten Wohnimmobilienpreisindex der Technischen Universität Wien, der von der Österreichischen Nationalbank veröffentlicht wird, ist derzeit ein Abwärtstrend zu erkennen. Steigende variable Kreditzinsen ab dem zweiten Quartal 2022 und eine Verschärfung der Wohnkreditrichtlinien in Österreich ab August 2022 führten dazu, dass der Wohnimmobilienmarkt im dritten Quartal 2022 seinen Höhepunkt erreichte. Seither sind die Wohnimmobilienpreise in Österreich um 5,00 % (bis zum zweiten Quartal 2024) gesunken. Laut dem Immobilienpreisindex des Fachverbandes der Immobilien- und Vermögenstreuhänder der Wirtschaftskammer Österreich sind die Kaufpreise für Gewerbeimmobilien im Jahr 2023 jedoch um 6,63 % gestiegen.

Risiko, dass sich das Vermögen der Green Business Center Wien GmbH aufgrund eines Einbruchs des Immobilienmarktes erheblich mindert.

Die Green Business Center Wien GmbH unterliegt dem Risiko, dass sich der Wert der von ihr direkt oder indirekt gehaltenen Vermögenswerte aufgrund eines generellen Einbruchs der Preise am Immobilienmarkt erheblich mindert.

Risiko, dass Fehlakquisitionen getätigt wurden.

Es besteht das Risiko, dass die Liegenschaft in 1110 Wien, Leberstraße 122, von der Green Business Center Wien GmbH zu einem über ihrem tatsächlichen Wert liegenden Preis erworben wurde und es aufgrund der fehlenden Werthaltigkeit oder der Tatsache, dass der Bauzustand einer Immobilie schlechter als erwartet ist, zu Abwertungen kommt und die Immobilie unter Umständen unter dem Anschaffungspreis wieder veräußert werden muss.

Risiko, dass Immobilien nicht der Planung entsprechend genutzt werden können.

Bei Immobilien kann es aufgrund öffentlich-rechtlicher Beschränkungen, Umwidmungen, öffentlicher Straßen- und Verkehrsprojekte, Bauten in der Nachbarschaft oder Ähnlichem zu einer Beeinflussung des Immobilienwertes und der Nutzungsmöglichkeit kommen. Dies kann dazu führen, dass Mieter und/oder Käufer für die Liegenschaft in 1110 Wien, Leberstraße 122, nicht gefunden oder gehalten werden können.

Risiko, dass sich Bauvorhaben verzögern oder verteuern.

Durch Baumängel oder Prozesse mit Professionisten kann es im Zusammenhang mit der Errichtung des angesprochenen mehrstöckigen Mehrparteien-Bürokomplex in 1110 Wien, Leberstraße 122, mit einer Gesamtbürofläche von knapp 28.900 m² an Büro- und Restaurantflächen sowie einer Untergrund-Parkgarage zu Verzögerungen, beziehungsweise zu Verteuerungen kommen. Beim Erwerb, beziehungsweise der Bewirtschaftung von Immobilien, besteht das Risiko, dass an Immobilien verdeckte Umweltbelastungen zum Vorschein kommen und Sanierungskosten für Umweltschäden sehr hoch sein können.

Risiko, dass Immobilien nicht vermietet werden können.

Es besteht ebenfalls das Risiko, dass das Immobilienprojekte dadurch scheitern, dass die Green Business Center Wien GmbH nicht dazu in der Lage ist, genügend Mieter und Pächter für ihre Liegenschaft zu akquirieren und daher in der Unternehmung scheitert, ausreichenden Umsatz zu generieren um Gewinne zu erzielen.

Leerstellungsrisiken ergeben sich daraus, dass die Nutzbarkeit und Veräußerbarkeit von Immobilien sehr stark von ihrem Standort, der aktuellen Marktlage, der Projektentwicklung und der Nachfrage nach einem bestimmten Objekt abhängig sind. Die Green Business Center Wien GmbH ist daher einem Ertragsrisiko durch mögliche Leerstände der Objekte ausgesetzt.

Die Green Business Center Wien GmbH ist ferner dem Risiko des Zahlungsausfalls von Mietern ausgesetzt. Der Ausfall von, oder ein Wertberichtigungsbedarf bei, Forderungen können erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Green Business Center Wien GmbH haben.

Risiko von Liquiditätsengpässen oder Finanzierungsschwierigkeiten.

Die Green Business Center Wien GmbH beabsichtigt, Kreditverträge mit Banken abzuschließen. Banken unterliegen Eigenmittelvorschriften, die deren Kreditvergabe beeinflussen. Vor einer Kreditzusage verlangen Banken regelmäßig die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen und die Vorlage verschiedener Dokumente. Ferner setzen Banken bestimmte Eigenkapitalquoten bei potentiellen Kreditnehmern voraus. Sollte die Green Business Center Wien GmbH diese Vorgaben nicht oder nicht vollständig erfüllen können, besteht das Risiko, dass Kredite für den Erwerb und die Bebauung der Liegenschaft in 1110 Wien, Leberstraße 122, nicht fristgerecht oder gar nicht ausgezahlt werden und das Immobilienprojekt mangels Finanzierung nicht errichtet werden kann. Sollte das Zinsniveau im Zeitraum zwischen dem Vorliegen einer Finanzierungsabsichtserklärung und dem endgültigen Abschluss eines Kreditvertrages ansteigen, könnte dies zu einer Erhöhung der Zinsbelastung und damit zu einer Verminderung der Rentabilität führen.

Falls die finanzierenden Banken langfristige Kredite aus wichtigem Grund kündigen und fällig stellen, zum Beispiel in Folge eines Verzugs der Green Business Center Wien GmbH mit wesentlichen Verpflichtungen aus einem Kreditvertrag, so könnten sich die Finanzierungskosten durch die Aufnahme alternativer Fremdmittel zu weniger günstigen Konditionen erhöhen. Es kann ferner nicht ausgeschlossen werden, dass im Fall eines Verzuges der Green Business Center Wien GmbH im Zusammenhang mit Verpflichtungen aus einem Kreditvertrag die kreditgebende Bank die zu ihren Gunsten bestellten Sicherheiten verwertet und der Verwertungserlös die Forderungen der Bank nicht übersteigt.

Die Verfügbarkeit von mittel- und langfristigen Finanzierungen ist für die Durchführung von Immobilienprojekten erforderlich. Die Green Business Center Wien GmbH kann in Finanzierungsverträgen marktüblichen Beschränkungen ihrer Geschäftspolitik unterliegen, wie etwa bei der Aufnahme weiteren Fremdkapitals und der Nutzung von Vermögensgegenständen als Sicherungsmittel.

Die Verfügbarkeit von Finanzierungen ist vom jeweiligen Marktumfeld und der Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der Green Business Center Wien GmbH abhängig. Die mangelnde Verfügbarkeit von Finanzierungen kann erhebliche, nachteilige Auswirkungen auf die Fähigkeit zur Durchführung von Immobilienprojekten haben."

5.12. Seite 60; 2.3.1. Die Emittentin selbst betreibt kein operativ tätiges Unternehmen. Die qualifizierten Nachrangdarlehen sind strukturell nachrangig, (x) Zu den Risiken, denen die Green Hotel Römerstein GmbH im Zusammenhang mit ihrem Geschäftsmodell unterliegt, gehören insbesondere

2.3.1. Die Emittentin selbst betreibt kein operativ tätiges Unternehmen. Die qualifizierten Nachrangdarlehen sind strukturell nachrangig, (x) Zu den Risiken, denen die Green Hotel Römerstein GmbH i.G. im Zusammenhang mit ihrem Geschäftsmodell unterliegt, gehören insbesondere wird auf Seite 60 eingefügt und hat zu lauten wie folgt:

Risiko, dass Immobilienprojekte scheitern.

Es besteht das Risiko, dass Immobilienprojekte scheitern oder schlechter als erwartet laufen und damit erbrachte Vorleistungen verloren gehen und erwartete Erträge nicht erwirtschaftet werden können. Die Green Hotel Römerstein GmbH plant den Erwerb zweier Liegenschaften in 8282 Jennersdorf (Burgenland). Sämtliche Kaufverträge wurden bereits unterzeichnet und notariell beglaubigt, aber die Eigentümerschaft der Gesellschaft wurde noch nicht in das Grundbuch eingetragen. Da nach österreichischem Recht eine

Eigentumsübertragung an Immobilien erst dann abgeschlossen ist, wenn der neue Eigentümer in das Grundbuch eingetragen wurde, besteht das Risiko, dass ein unvorhersehbares Ereignis die Realisierung der Kaufverträge verhindert, was in dem Verlust von bereits getätigten Aufwendungen resultieren könnte. Zudem könnte ein sonstiges Scheitern im Hinblick auf das Immobilienprojekt in Verlusten oder in geringeren als den angenommenen Gewinnen resultieren.

Risiko, dass sich der Immobilienmarkt negativ verändert.

Die Green Hotel Römerstein GmbH ist am Immobilienmarkt tätig. Die Entwicklung des Immobilienmarktes hängt von verschiedenen Faktoren ab, die von der Green Hotel Römerstein GmbH nicht oder kaum beeinflusst werden können. So können insbesondere Veränderungen im Nettoeinkommen der Gesamtbevölkerung oder in der Abgabenbelastung der Einkommen, die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts, Veränderungen des Zinsniveaus für Kredite, Veränderungen im Grundverkehrsrecht, im Mietrecht und in den gesetzlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit dem Wohnbau, Veränderungen der Besteuerung, Veränderungen bei den für Baumaßnahmen zuständigen Behörden die Nachfrage nach Immobilien sowie die Bau- und Renovierungsaktivitäten im Immobiliensektor beeinflussen.

Zusätzlich dazu verursacht der aktuelle starke Anstieg bei den Finanzierungskosten im Immobilienentwicklungsbereich, der durch die aktuellen Leitzinserhöhungen der Europäischen Zentralbank verursacht wird, zahlreiche Probleme für den Immobiliensektor. Steigende Baukosten aufgrund von Inflation und eine drohende Rezession können ebenfalls zu einem Rückgang der Nachfrage im Immobiliensektor sorgen. Im Zuge dieser Entwicklungen ist damit zu rechnen, dass Wertanpassungen bei Immobilienportfolios durchgeführt werden müssen und dass Liegenschaften nur auf deutlich schwierigerem Weg und möglicherweise zu niedrigeren Preisen veräußert werden können

Dies kann zu höheren Finanzierungskosten, höheren Bau- und Renovierungskosten und höheren Ankaufspreisen von Immobilien aber auch zu niedrigeren Verkaufspreisen von Immobilien und niedrigeren Mieten führen.

Laut dem jüngsten Wohnimmobilienpreisindex der Technischen Universität Wien, der von der Österreichischen Nationalbank veröffentlicht wird, ist derzeit ein Abwärtstrend zu erkennen. Steigende variable Kreditzinsen ab dem zweiten Quartal 2022 und eine Verschärfung der Wohnkreditrichtlinien in Österreich ab August 2022 führten dazu, dass der Wohnimmobilienmarkt im dritten Quartal 2022 seinen Höhepunkt erreichte. Seither sind die Wohnimmobilienpreise in Österreich um 5,00 % (bis zum zweiten Quartal 2024) gesunken. Laut dem Immobilienpreisindex des Fachverbandes der Immobilien- und Vermögenstreuhänder der Wirtschaftskammer Österreich sind die Kaufpreise für Gewerbeimmobilien im Jahr 2023 jedoch um 6,63 % gestiegen.

Risiko, dass sich das Vermögen der Green Hotel Römerstein GmbH aufgrund eines Einbruchs des Immobilienmarktes erheblich mindert.

Die Green Hotel Römerstein GmbH unterliegt dem Risiko, dass sich der Wert der von ihr direkt oder indirekt gehaltenen Vermögenswerte aufgrund eines generellen Einbruchs der Preise am Immobilienmarkt erheblich mindert.

Risiko, dass Immobilien nicht der Planung entsprechend genutzt werden können.

Bei Immobilien kann es aufgrund öffentlich-rechtlicher Beschränkungen, Umwidmungen, öffentlicher Straßen- und Verkehrsprojekte, Bauten in der Nachbarschaft oder Ähnlichem zu einer Beeinflussung des Immobilienwertes und der Nutzungsmöglichkeit kommen. Dies kann dazu führen, dass Pächter und/oder Käufer für die Liegenschaften der Green Hotel Römerstein GmbH nicht gefunden oder gehalten werden können.

Risiko, dass Immobilien nicht verpachtet werden können.

Es besteht ebenfalls das Risiko, dass das Immobilienprojekte dadurch scheitern, dass die Green Hotel Römerstein GmbH nicht dazu in der Lage ist, genügend Pächter für ihre Liegenschaft zu akquirieren und daher in der Unternehmung scheitert, ausreichenden Umsatz zu generieren um Gewinne zu erzielen.

Leerstellungsrisiken ergeben sich daraus, dass die Nutzbarkeit und Veräußerbarkeit von Immobilien sehr stark von ihrem Standort, der aktuellen Marktlage, der Projektentwicklung und der Nachfrage nach einem bestimmten Objekt abhängig sind. Die Green Hotel Römerstein GmbH ist daher einem Ertragsrisiko durch mögliche Leerstände der Objekte ausgesetzt.

Die Green Hotel Römerstein GmbH ist ferner dem Risiko des Zahlungsausfalls von Pächtern ausgesetzt. Der Ausfall von, oder ein Wertberichtigungsbedarf bei, Forderungen können erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Green Hotel Römerstein GmbH haben.

Risiko, dass Fehlakquisitionen getätigt werden.

Es besteht das Risiko, dass die Liegenschaften in 8282 Jennersdorf (Burgenland) von der Green Hotel Römerstein GmbH zu einem über ihrem tatsächlichen Wert liegenden Preis erworben werden und es aufgrund der fehlenden Werthaltigkeit oder der Tatsache, dass der Bauzustand einer Immobilie schlechter als erwartet ist, zu Abwertungen kommt und die Immobilie unter Umständen unter dem Anschaffungspreis wieder veräußert werden muss."

6. Änderungen in Anlage ./1 Veranlagungsbedingungen

6.1. Seite 1; 2. Angebot/Antrag eines Darlehensgebers – Zustandekommen des Vertrages

Unterpunkt 2.1 in 2. Angebot/Antrag eines Darlehensgebers – Zustandekommen des Vertrages auf Seite 1 wird abgeändert und hat zu laufen wie folgt:

"Mit Abgabe eines Angebots auf Abschluss eines Vertrages über ein qualifiziertes Nachrangdarlehen (im folgenden auch "Antrag") mit dem Antragsformular, das die Darlehensnehmerin zur Verfügung stellt (und das eine Anlage zu diesem Prospekt bildet, "Antragsformular) oder im Rahmen eines Online-Zeichnungsverfahrens direkt bei der Darlehensnehmerin über deren Webseite <https://www.greenfinance-capital.com/qnd21/> ("Zeichnungsplattform"), bietet ein Darlehensgeber der Darlehensnehmerin den Abschluss eines Vertrages über ein qualifiziertes Nachrangdarlehen an."

Unterpunkt 2.2. in 2. Angebot/Antrag eines Darlehensgebers – Zustandekommen des Vertrages auf Seite 1 wird abgeändert und hat zu lauten wie folgt:

"Auf den Antrag und auf das qualifizierte Nachrangdarlehen finden die Bestimmungen, Konditionen und Bedingungen des Antrages (Antragsformular oder Zeichnungsplattform; inklusive persönlichem Kundenprofil/Aufklärungsbestätigung und Belehrung über Rücktrittsrechte, die Veranlagungsbedingungen, der Prospekt (der nach dem Kapitalmarktgesetz 2019 ("KMG") erstellt worden ist) und die gesetzlichen Bestimmungen Anwendung."

6.2. Seite 3; 5. Zahlungen des Darlehensgebers

Unterpunkt 5.1. in 5. Zahlungen des Darlehensgebers auf Seite 3 wird abgeändert und hat zu lauten wie folgt:

"Die vereinbarte Gesamtsumme ergibt sich aus dem Antrag eines Darlehensgebers (Antragsformular oder Zeichnungsplattform) und hat zumindest EUR 1.000,00 (Euro eintausend) zu beantragen. Die vollständige Bezahlung der vereinbarten Gesamtsumme ist binnen 6 Wochen ab Vertragsbeginn (Punkt 2.3.) zur Zahlung fällig. Die Zahlung der vereinbarten Gesamtsumme kann innerhalb dieser Frist allerdings in mehreren Teilbeträgen geleistet werden."

6.3. Seite 4; 6. Zahlungen des Darlehensgebers – Konto der Darlehensnehmerin

6. Zahlungen des Darlehensgebers – Konto der Darlehensnehmerin auf Seite 4 wird abgeändert und hat zu lauten wie folgt:

"Zahlungen eines Darlehensgebers an die Darlehensnehmerin aufgrund des Abschlusses eines Vertrages über ein qualifiziertes Nachrangdarlehen sind auf jenes Konto der Darlehensnehmerin zu leisten, das im Antrag auf Abschluss eines Vertrages über ein qualifiziertes Nachrangdarlehen angeführt wird oder das im schriftlichen Annahmeschreiben oder in der E-Mail, mit der die Darlehensnehmerin annimmt, bekanntgegeben wird."

6.4. Seite 4; 8. Verzinsung des qualifizierten Nachrangdarlehens (Staffelzins)

Unterpunkt 8.1 in 8. Verzinsung des qualifizierten Nachrangdarlehens (Staffelzins) auf Seite 4 wird abgeändert und hat zu lauten wie folgt:

"Die Verzinsung ist gestaffelt. Der Zinssatz, mit dem ein qualifiziertes Nachrangdarlehen verzinst wird, beträgt für die ersten drei Jahre der Vertragslaufzeit 4 % p.a. ("erste Zinssatzperiode") und beträgt nach Ablauf von drei Jahren der Vertragslaufzeit für die folgenden fünf Jahre der Vertragslaufzeit 8 % p.a. (zweite Zinssatzperiode"). Die erste Zinssatzperiode endet mit Ablauf desjenigen Tages, der dem dritten Jahrestag des Vertragsbeginnes vorangeht, wobei ein Jahrestag jener Tag ist, der nach Tag und Monat dem Tag des Vertragsbeginnes entspricht. Der erhöhte Zinssatz kommt nur für die zweite Zinssatzperiode zur Anwendung und ist auf Zeiträume in der ersten Zinssatzperiode nicht rückwirkend anwendbar. Die geleisteten Zahlungen eines Darlehensgebers werden daher bis inklusive des letzten Tages der ersten Zinssatzperiode mit dem bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Zinssatz verzinst und werden ab diesem Zeitpunkt mit dem dann geltenden höheren Zinssatz verzinst."

6.5. Seite 5; 8. Verzinsung des qualifizierten Nachrangdarlehens (Staffelzins)

Unterpunkt 8.2. in 8. *Verzinsung des qualifizierten Nachrangdarlehens (Staffelzins)* auf Seite 5 wird abgeändert und hat zu lauten wie folgt:

"Der Zinsenlauf beginnt in der ersten Zinssatzperiode mit dem Tag der Wertstellung, daher ab dem Tag des Einlangens der jeweiligen Zahlung eines Darlehensgebers auf dem Konto der Darlehensnehmerin ("Valutatag"), und endet mit dem Vertragsende. Lediglich der Nominalwert der Einzahlungen eines Darlehensgebers (Punkt 4.2.) wird mit dem Zinssatz von 4 % p.a., beziehungsweise mit dem erhöhten Zinssatz von 8 % p.a., verzinst."

Mit Ausnahme der Offenlegungen dieses Nachtrages haben sich keine weiteren neuen Umstände, Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten im Zusammenhang mit den im Prospekt beinhalteten Informationen, seit Veröffentlichung des Prospektes, ergeben.

Hinweis gemäß § 6 Abs. 2 KMG – Widerrufsrecht:

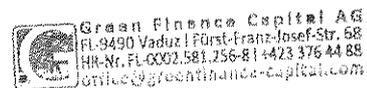
Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Veranlagungen aus dem qualifizierten Nachrangdarlehen aufgrund des Prospektes vom 25.02.2021 über das öffentliche Angebot von qualifizierten Nachrangdarlehen gegenüber der Emittentin (Green Finance Capital AG) und des ersten Nachtrags vom 13.10.2022 verpflichtet haben, nachdem der Nachtragsumstand eingetreten ist, aber noch nicht veröffentlicht wurde, haben das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zurückzuziehen. Handelt es sich bei den Anlegern hingegen um Verbraucher im Sinne von § 1 Abs. 1 Z 2 des Konsumentenschutzgesetzes – KSchG, BGBl. Nr. 140/1979, so steht das Recht auf Zurückziehung sieben Arbeitstage nach Veröffentlichung des Nachtrags zu.

Der Rücktritt bedarf der Schriftform, wobei es genügt, wenn der Anleger, der Verbraucher ist, ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die der Emittentin enthält, der Emittentin oder deren Beauftragten, der an den Vertragsverhandlungen mitgewirkt hat, mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Anleger, der Verbraucher ist, das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages über den Abschluss eines qualifizierten Nachrangdarlehens ablehnt. Es reicht aus, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb von sieben Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrages abgesendet wird.

UNTERFERTIGUNG NACH KAPITALMARKTGESETZ

Die Green Finance Capital AG als Emittentin ist für diesen Nachtrag zum Prospekt verantwortlich. Die Green Finance Capital AG erklärt hiermit, dass die Angaben in diesem Nachtrag zum Prospekt ihres Wissens nach richtig und vollständig sind. Soweit in diesem Nachtrag zum Prospekt Werturteile oder Prognosen über künftige Entwicklungen wiedergegeben sind, liegen diesen Prämissen (Annahmen) zugrunde, wie sie zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Nachtrags zum Prospekts abschätzbar waren. Eine Haftung für den Eintritt dieser Annahmen kann aber nicht übernommen werden.

Dieser Nachtrag zum Prospekt wird von der Green Finance Capital AG, Fürst-Franz-Josef-Straße 68, 9490 Vaduz, Liechtenstein, Registernummer: FL- 0002.581.256-8, Handelsregister des Amtes für Justiz des Fürstentum Liechtenstein, hiermit als Emittentin gemäß § 1 Abs 1 Z 2 KMG IVm § 8 Abs 2 KMG gefertigt.



9490 Vaduz, am 19. März 2025

Mag. Ekaterina Yaneva

KONTROLLVERMERK DES PROSPEKTKONTROLLORS

Wir haben den Nachtrag zum Prospekt vom 25.02.2021 gemäß den Bestimmungen des § 8 Abs. 2 KMG kontrolliert. Aufstellung und Inhalt dieses Nachtrages zum Prospekt liegen in der Verantwortung der Green Finance Capital AG.

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Kontrollvermerks zu diesem Nachtrag zum Prospekt vom 25.02.2021 auf der Grundlage unserer Prüfung.

Unsere Prüfungshandlungen waren ausschließlich auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Nachtrag zum Prospekt vom 25.02.2021, nicht aber auf die Beurteilung der Angemessenheit von Entgelten, auf den Eintritt des wirtschaftlichen Erfolges und der steuerlichen Auswirkungen der Investition gerichtet.

Wir erklären hiermit als Prospektkontrollor gemäß § 8 Abs. 2 Z. 3 KMG, dass der vorliegende Nachtrag zum Prospekt vom 25.02.2021 kontrolliert und für richtig und vollständig befunden worden ist.



Wien, am 19. März 2025

Anlage:

./12 geprüfter Jahresabschluss (Jahresrechnung) der Emittentin zum 31.12.2022

./13 Kapitalflussrechnung zum 31.12.2022

./14 geprüfter Jahresabschluss (Jahresrechnung) der Emittentin zum 31.12.2023

./15 Kapitalflussrechnung zum 31.12.2023

Anlage ./12: Geprüfter Jahresabschluss (Jahresrechnung) der Emittentin zum 31.12.2022



Allgemeine Revisions- und Treuhand AG

**GREEN FINANCE CAPITAL AG
BALZERS**

**BERICHT DER REVISIONSSTELLE
für das Geschäftsjahr 2022**





Allgemeine Revisions- und Treuhand AG

Drescheweg 2
Postfach 27
FL-9490 Vaduz
T +423 232 68 68
areva@areva.li
www.areva.li
Reg.-Nr. FL-0001.076.9043

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung der

GREEN FINANCE CAPITAL AG, BALZERS

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der GREEN FINANCE CAPITAL AG (Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigelegte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie deren Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den liechtensteinischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung der GREEN FINANCE CAPITAL AG für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 27. April 2022 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Allgemeine Revisions- und Treuhand AG

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- Beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Darstellung erreicht wird.



Allgemeine Revisions- und Treuhand AG

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Weitere Bestätigungen gemäss Art. 196 PGR

Ferner bestätigen wir, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Wir weisen darauf hin, dass die Jahresrechnung gemäss Art. 1048 Abs. 2 PGR und die Generalversammlung gemäss Art. 339 Abs. 1 PGR binnen 6 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres fertigzustellen ist bzw. stattzufinden hat. Dies wurde nicht eingehalten.

Vaduz, 6. Oktober 2023 /mh

AREVA ALLGEMEINE REVISIONS-
UND TREUHAND AKTIENGESELLSCHAFT

Qualifizierter elektronischer Signatur - ES-Signat
Dr. M. Hemmerle
Wirtschaftsprüfer
(Leitender Revisor)

Qualifizierter elektronischer Signatur - ES-Signat
T. Rügsegger
Wirtschaftsprüfer

Beilagen:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)
- Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Green Finance Capital AG (FL-0002.581.256-8)
Balzers

Bilanz per	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
AKTIVEN		
Finanzanlagen		
Darlehen Nahestehende	44'155'880.25	27'637'522.02
Anlagevermögen	44'155'880.25	27'637'522.02
Forderungen	91'390.00	91'390.00
Bankguthaben	685'637.02	425'173.33
Umlaufvermögen	777'027.02	516'563.33
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3'225.18	11'764.36
TOTAL AKTIVEN	44'936'132.45	28'165'849.71
PASSIVEN		
Gezeichnetes Aktienkapital	50'000.00	50'000.00
Gesetzliche Reserven	1'967.00	1'023.00
Gewinnvortrag	0.00	0.00
Jahresgewinn	10'956.02	9'651.41
Eigenkapital	62'923.02	60'674.41
Rückstellungen	1'822.88	1'737.20
MWST Lastkonto	1'534.14	2'587.20
Anleihen und Nachrangdarlehen	43'613'087.00	28'093'805.82
Verbindlichkeiten Nahestehende	1'246'638.31	96.38
Verbindlichkeiten	44'861'259.45	28'096'489.40
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	10'127.10	6'948.70
TOTAL PASSIVEN	44'936'132.45	28'165'849.71

Green Finance Capital AG (FL-0002.581.256-8)
Balzers

Bilanz per	01.01.2022 -31.12.2022	01.01.2021 -31.12.2021
	EUR	EUR
Personalaufwand	-19'036.77	0.00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-54'462.49	-106'040.98
Betriebsergebnis	-73'499.26	-106'040.98
Zinsen und ähnliche Erträge	1'372'509.76	914'060.12
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1'286'134.87	-796'556.68
Ergebnis der gewöhnlichen Tätigkeit	12'875.63	11'462.46
Steuern	-1'919.61	-1'811.05
JAHRESGEWINN	10'956.02	9'651.41

Green Finance Capital AG (FL-0002.581.256-8)
Balzers

Anhang zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2022

Gesetzliche Pflichtangaben

Allgemeine Erläuterungen	31.12.2022	31.12.2021
---------------------------------	-------------------	-------------------

Wo nichts anderes angegeben ist, sind die Beträge in EUR

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsmässiger Rechnungslegung erstellt. Das oberste Ziel der Rechnungslegung ist die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Aktiv- und Passivkonten werden einzeln bewertet. Eine Verrechnung von Aktiv- und Passivkonten findet nicht statt.

Vermögensgegenstände werden höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um den vom PGR vorgesehene plan- und ausserplanmässige Abschreibungen und Wertberichtigungen angesetzt.

Die Buchführung erfolgt in EUR

Für die Umrechnung der Fremdwährungen am Bilanzstichtag in EUR wurde der Steuerkurs verwendet.

Abweichungen von den Bewertungsgrundsätzen, Bilanzierungsmethoden, Rechnungslegungsvorschriften und vom Grundsatz des "true and fair view" gemäss PGR bestehen in der vorliegenden Jahresrechnung keine.

Abweichungen von der Darstellungsstetigkeit zum Vorjahr bestehen nicht.

Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen und weitere Eventualverpflichtungen

Es wurden keine Eventualverpflichtungen (gewährte dingliche Sicherheiten) eingegangen.

Erläuterungen zur Bilanz

	31.12.2022	31.12.2021
Durchschnittliche Anzahl Arbeitnehmer im Geschäftsjahr		
Total Anzahl in Mitarbeiter	< 10	< 10

Gewinnverwendungs-Vorschlag

	31.12.2022	31.12.2021
Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-)	0.00	0.00
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	10'956.02	9'651.41
Ausschüttung an die Aktionäre	0.00	-8'707.41
Zuteilung an gesetzliche Reserven	0.00	-944.00
Neuer Saldo Gewinn- (+) / Verlustvortrag (-)	10'956.02	0.00

Es bestehen keine weiteren gemäss Art. 1091 ff PGR offenlegungspflichtigen Positionen.

Green Finance Capital AG

Anlage . / 13: Kapitalflussrechnung zum 31.12.2022

Kapitalflussrechnung (in EUR)	01.01.2022 bis 31.12.2022
Jahresergebnis (+Gewinn/-Verlust)	10.956
Veränderungen Rückstellungen	86
Veränderungen Forderungen	0
Veränderungen Darlehen	-16.518.358
Veränderungen aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.539
Veränderungen Verbindlichkeiten	16.764.770
Veränderungen passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.178
Cash flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	269.171
Investitionstätigkeiten	0
Cash flow aus Investitionstätigkeiten	0
Ausschüttungen	-8.707
Cash flow aus Finanzierungstätigkeiten	-8.707
Veränderungen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	260.464
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Jänner	425.173
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember	685.637
Veränderungen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	260.464

Anlage ./14: Geprüfter Jahresabschluss (Jahresrechnung) der Emittentin zum 31.12.2023



Allgemeine Revisions- und Treuhand AG

**GREEN FINANCE CAPITAL AG
BALZERS**

**BERICHT DER REVISIONSSTELLE
für das Geschäftsjahr 2023**





Allgemeine Revisions- und Treuhand AG

Drescheweg 2
Postfach 27
FL-9490 Vaduz
T +423 232 68 68
areva@areva.li
www.areva.li
Reg.-Nr. FL-0001.076.9043

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung der

GREEN FINANCE CAPITAL AG, BALZERS

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der GREEN FINANCE CAPITAL AG (Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigelegte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie deren Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den liechtensteinischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- Beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Darstellung erreicht wird.



Allgemeine Revisions- und Treuhand AG

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Weitere Bestätigungen gemäss Art. 196 PGR

Ferner bestätigen wir, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Vaduz, 21. Juni 2024 /jb

AREVA ALLGEMEINE REVISIONS-
UND TREUHAND AKTIENGESELLSCHAFT

Kaufmanns- und Wirtschaftsprüfer / CPA (Swiss)
Dr. M. Hemmerle
Wirtschaftsprüfer
(Leitender Revisor)

Kaufmanns- und Wirtschaftsprüfer / CPA (Swiss)
T. Rügsegger
Wirtschaftsprüfer

Beilagen:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)
- Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Green Finance Capital AG (FL-0002.581.256-8)
Vaduz

Bilanz per	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
AKTIVEN		
Finanzanlagen	63'401'200.25	44'155'880.25
Anlagevermögen	63'401'200.25	44'155'880.25
Forderungen	91'390.00	91'390.00
Guthaben bei Banken und Kassa	32'785.32	685'637.02
Umlaufvermögen	124'175.32	777'027.02
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1'936.11	3'225.18
TOTAL AKTIVEN	63'527'311.68	44'936'132.45
PASSIVEN		
Gezeichnetes Aktienkapital	50'000.00	50'000.00
Gesetzliche Reserven	5'000.00	1'967.00
Gewinnvortrag	10'956.02	9'651.41
./.. Zuweisung an die gesetzlichen Reserven	-3'033.00	-944.00
./.. Ausschüttung	-7'847.27	-8'707.41
Jahresgewinn	4'852.14	10'956.02
Eigenkapital	59'927.89	62'923.02
Rückstellungen	1'936.11	1'822.88
Verbindlichkeiten	63'454'691.52	44'861'259.45
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	10'756.16	10'127.10
TOTAL PASSIVEN	63'527'311.68	44'936'132.45

Green Finance Capital AG (FL-0002.581.256-8)
Vaduz

Erfolgsrechnung	01.01.2023 -31.21.2023	01.01.2022 -31.21.2022
	EUR	EUR
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter		
Löhne und Gehälter	0.00	-18'093.57
Taggelder von Versicherungen	0.00	3'108.75
Soziale Abgaben und Aufwendungen	0.00	-4'051.95
<i>davon für Altersversorgung</i>	<i>(0.00)</i>	<i>(-1'682.72)</i>
Sonstiger Personalaufwand	0.00	0.00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-133'646.73	-54'462.49
Betriebsergebnis	-133'646.73	-73'499.26
Zinsen und ähnliche Erträge	2'194'224.97	1'372'509.76
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2'053'891.94	-1'286'134.87
Ergebnis der gewöhnlichen Tätigkeit	6'686.30	12'875.63
Steuern	-1'834.16	-1'919.61
JAHRESGEWINN	4'852.14	10'956.02

Anhang zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2023

Gesetzliche Pflichtangaben

Allgemeine Erläuterungen	31.12.2023	31.12.2022
<i>Wo nichts anderes angegeben ist, sind die Beträge in EUR</i>		

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsmässiger Rechnungslegung erstellt. Das oberste Ziel der Rechnungslegung ist die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Aktiv- und Passivkonten werden einzeln bewertet. Eine Verrechnung von Aktiv- und Passivkonten findet nicht statt.

Vermögensgegenstände werden höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um den vom PGR vorgesehene plan- und ausserplanmässige Abschreibungen und Wertberichtigungen angesetzt.

Die Buchführung erfolgt in EUR

Für die Umrechnung der Fremdwährungen am Bilanzstichtag in EUR wurde der Steuerkurs verwendet.

Abweichungen von den Bewertungsgrundsätzen, Bilanzierungsmethoden, Rechnungslegungs- vorschriften und vom Grundsatz des "true and fair view" gemäss PGR bestehen in der vorliegenden Jahresrechnung keine.

Abweichungen von der Darstellungsstetigkeit zum Vorjahr bestehen nicht.

Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen und weitere Eventualverpflichtungen

Es wurden keine Eventualverpflichtungen (gewährte dingliche Sicherheiten) eingegangen.

Erläuterungen zur Bilanz

Durchschnittliche Anzahl Arbeitnehmer im Geschäftsjahr	31.12.2023	31.12.2022
Total Anzahl in Mitarbeiter	< 10	< 10

Ausgegebene Anleihen

31.12.2023

31.12.2022

Green Finance Capital AG Subordinated Step-Up CHF Bond 2022-2030 (ISIN: L11203692325)

Nominal: EUR 2'932'502 EUR 50'635

Verzinsung: 3% p.a. zwischen 01.09.2022 und 31.08.2026 (8% p.a. vom 01.09.2026 bis zum 31.08.2030)

Laufzeit: 01.09.2022 - 02.09.2030

Green Finance Capital AG CHF Senior Bond 2028 (ISIN: CH1292950487)

Nominal: EUR 304'685 EUR 0.00
Verzinsung: 6% p.a.
Laufzeit: 01.09.2023 - 31.12.2028

Green Finance Capital AG Subordinated Step-Up Bond 2020 (ISIN: LI0540683989)

Nominal: EUR 5'255'660 EUR 8'006'214
Verzinsung: 3% p.a. zwischen 15.04.2020 und 15.04.2024 (8% p.a. vom 15.04.2024 bis zum 14.08.2028)
Laufzeit: 15.04.2020 - 14.04.2028

Green Finance Capital AG Subordinated Step-Up Bond 2021 (ISIN: LI0594513009)

Nominal: EUR 11'738'821 EUR 11'837'653
Verzinsung: 3 bis 8% p.a.
Laufzeit: 01.07.2021 - 30.06.2029

Green Finance Capital AG Subordinated Step-Up Bond 2022-2030 (ISIN: LI1193740761)

Nominal: EUR 11'467'572 EUR 4'167'261
Verzinsung: 3 bis 8% p.a.
Laufzeit: 01.07.2022-30.06.2030

Green Finance Capital AG Subordinated Step-Up Bond 2023-2031 (ISIN: LI1268920041)

Nominal: EUR 5'212'492 EUR 0.00
Verzinsung: 3 bis 8% p.a.
Laufzeit: 01.07.2023 - 30.06.2031

Total Anleihen EUR **36'911'732** EUR **24'061'763**

Gewinnverwendungs-Vorschlag

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Gewinnvortrag	75.75	0.00
Jahresgewinn	4'852.14	10'956.02
Zur Verfügung der Generalversammlung	4'927.89	10'956.02
Ausschüttung an die Aktionäre	0.00	-7'847.27
Zuteilung an gesetzliche Reserven	0.00	-3'033.00
Neuer Saldo Gewinn- (+) / Verlustvortrag (-)	4'927.89	75.75

Es bestehen keine weiteren gemäss Art. 1091 ff PGR offenlegungspflichtigen Positionen.

Anlage . / 15 : Kapitalflussrechnung zum 31.12.2023

Kapitalflussrechnung (in EUR)	01.01.2023 bis 31.12.2023
Jahresergebnis (+Gewinn/-Verlust)	4.852
Veränderungen Rückstellungen	113
Veränderungen Forderungen	0
Veränderungen Darlehen	-19.245.320
Veränderungen aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.289
Veränderungen Verbindlichkeiten	18.593.432
Veränderungen passive Rechnungsabgrenzungsposten	629
Cash flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-645.004
Investitionstätigkeiten	0
Cash flow aus Investitionstätigkeiten	0
Ausschüttungen	-7.847
Cash flow aus Finanzierungstätigkeiten	-7.847
Veränderungen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-652.852
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Jänner	685.637
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember	32.785
Veränderungen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-652.852